Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 40 000.— für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluss Nr. 5636

Bezugspreis Mk 240 000.— für Januar

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

22. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — 24. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 1 — Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 4. Januar 1924 — 5. Jahrgang

2 Arbeiterfragen. 2

Lohntabelle für den Monat Dezember 1923.

Der durchschnittliche Roggenpreis nach den Notierungen in der Zeit vom 26. bis 30. Dezember 1923, festgestellt durch die Tarifkommission in Posen, beträgt 5 625 000.— Mk.

		Monatslohn:	
1. Ręczniak	7 Ztr. das Jahr	3 281 250.—	Mk.
2. Wächter, Viehhirten und Feldhüter	8 „ „ „	3 750 000.—	„
3. Pferdeknechte	9 „ „ „	4 218 750.—	„
4. Vögte und Kutscher	10 „ „ „	4 687 500.—	„
5. Handwerker	12 „ „ „	5 625 000.—	„
Für Kujawien:			
a) Ręczniak	8 Ztr. das Jahr	3 750 000.—	„
b) Wächter, Viehhirten u. Feldhüter	9 „ „ „	4 218 750.—	„
c) Pferdeknechte	10 „ „ „	4 687 500.—	„
d) Vögte u. Kutscher	10 „ „ „	4 687 500.—	„
e) Handwerker	12 „ „ „	5 625 000.—	„
6. Häusler	12 Pfd. den Tag	675 000.—	„ tägl.
7. Frauen	1 Pfd. die Stunde	56 250.—	„ stündl.
8. Scharwerker:			
Kat. I b.	3 Pfd. den Tag	168 750.—	„ tägl.
„ II.	5 „ „ „	281 250.—	„ „
„ III.	7½ „ „ „	421 875.—	„ „
„ IV.	12 „ „ „	675 000.—	„ „
9. Saisonarbeiter (auswärtige und örtliche)			
Kat. a	13 Pfd. den Tag	731 250.—	„ „
„ b	8½ „ „ „	478 125.—	„ „
„ c	6 „ „ „	337 500.—	„ „

Poznań, den 31. Dezember 1923.

Związek Rob. Roln. i. Leśn. Z. Z. P.
Piotr. Winowski.

Zjednoczenie Prod. Rolnych
v. Fragstein.

Związek Rob. Roln. Rz. Polskie
Kiebałsiewicz.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen
Friederici.

Landwirtschaftlicher Tarifvertrag.

Die am 11. v. Mts. in Warschau begonnenen Verhandlungen über den landwirtschaftlichen Rahmentarif mußten leider am 14. v. Mts. wieder abgebrochen werden, da ein Ergebnis nicht erzielt werden konnte. Die Neuverhandlung wurde seitens des Regierungsvertreters daher auf eine unbestimmte Zeit hinausgeschoben.

Die Forderungen der Arbeitnehmerorganisationen waren insofern in erster Linie unannehmbar, weil sie zum Teil außerhalb des Rahmens der eigentlichen vertraglichen Verpflichtungen sich beliefen. Die Annahme dieser Anträge hätte in der Form grundlegende Abänderungen schwerwiegender Art zur Folge gehabt.

In zweiter Linie forderten dann die Vertreter der Arbeitnehmerverbände eine so große Anzahl von Abänderungsvorschlägen für die einzelnen Artikel des Tarifvertrages, daß auch hierdurch die Verhandlung zum Scheitern gebracht wurde.

Aus diesen Gründen empfehlen wir unseren Mitgliedern, am Kündigungstermin die neu zu verpflichtenden Arbeiter auf Grundlage des Tarifkontraktes vom 28. April 1923 auch für das Jahr 1924/25 zu mieten, jedoch mit der Bedingung, daß seitens der Parteien ein etwa später noch für das Jahr 1924/25 neu vereinbarter Vertrag als maßgebend und verpflichtend anzusehen ist.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 31. Dezember 1923.

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	700 %
Bank Związku-Akt. I.-XI. E.	1 300 %
Polski Bank Handlowy-Akt. I.-IX. Em.	600 %
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em.	220 %
Bank Młynarzy I.—II. Em.	70 %
Arcona I.—V. Em. (o. Kup.)	450 %
R. Barcikowski I.—VI. Em.	190 %
H. Cegielski-Akt. I.-IX. Em	430 %
Centrala Skór I.-V. Em.	700 %
Cukrownia Zduny I.-III. E.	16 000 %
C. Hartwig I.-VI. Em.	260 %
Herzfeld Victorius I.-II. Em.	2 000 %
Hartwig Kantorowicz I.-II. Em.	900 %
Iskra I.-III. Em.	700 %
Lubań. Fabryka przetw. ziemn. I.-IV. Em. (o. Kupons)	17 000 %
Dr. Roman May-Akt. I.-IV. Em. (o. Kup.)	9 000 %
Młyn Ziemiański I.-II Em.	420 %
Młynotwórnia I.-V. Em.	350 %
Patria-Aktien I.-VIII. Em.	400 %
Płótno I.—III. Em.	290 %
Pozn. Spółka Drzewna I.—VII. Em.	430 %
Unia I. u. III. Em. (o. Kup.)	2 400 %
Akwawit	10 000 %

Kurse an der Warschauer Börse vom 2. Januar 1924.

1 Dollar = poln. Mark	6 400,—
1 deutsche = polnische Mark	—,—
1 Pfd. Sterling = poln. Mk.	27750,—
1 schw. Frs. = poln. Mk.	1 118,50
1 frz. Frs. = poln. Mk.	326,50
1 belg. Frs. = poln. Mk.	287,75
1 österr. Krone = poln. Mk.	0,0905
1 norweg. „ = poln. Mk.	—,—
1 schwed. „ = poln. Mk.	—,—
1 dänische „ = poln. Mk.	—,—
1 holl. Gulden = poln. M.	2 433,—
1 tschech. Krone = poln. Mk.	186,50

Die Kurse an der Posener und Warschauer Börse verstehen sich in Tausend Mark. Es sind also an jede Zahl 3 Nullen anzuhängen.

Kurse an der Danziger Börse vom 2. Januar 1924.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,89
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	—,—
1 000 000 polnische Mark = Danziger Gulden	0,94

Kurse an der Berliner Börse vom 31. Dezember 1923.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	160 000
100 schw. Francs = deutsche Mark	74 000
1 engl. Pfund = deutsche Mark	18 300
1 Dollar = dtsch. Mk.	4 200
100 polnische Mark = deutsche Mark	—,—
3½ % Pos. Pfdbr. C	—,—
4 % Pos. Pfdbr. D. u. E.	—,—
5 % Dt. Reichsanleihe	50 %
Ostbank-Akt.	2 500 %
Oberschl. Koks-Werke	48 000 %
Oberschl. Eisenbahnbed	23 500 %
Laura-Hütte	23 000 %
Hohenlohe-Werke	38 500 %

Die Kurse an der Berliner Börse verstehen sich in Milliarden Mark. Es sind also an jede Zahl 9 Nullen anzuhängen.

Kursnotierungen für den Schweizer Franken an der Warschauer Börse.

11. 12. 1923 670 000,—	17. 12. 1 012 000,—	22. 12. 1 045 000,—
12. 12. 1923 680 000,—	18. 12. 1 063 000,—	27. 12. 1 094 500,—
13. 12. 1923 776 500,—	19. 12. 1 060 000,—	28. 12. 1 102 500,—
14. 12. 1923 785 000,—	20. 12. 1 063 000,—	29. 12. 1 111 500,—
15. 12. 1923 906 400,—	21. 12. 1 046 000,—	31. 12. 1 120 000,—

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß die Vollmacht des Herrn Martin Guttzeit für unsere Geschäftsstelle Bydgoszcz mit dem 31. Dezember 1923 erloschen ist.

Posensche Landesgenossenschaftsbank, sp. z ogr. odp.



4 Bauernvereine. 4

Kreisbauern-Verein Poznań.

Sitzung am Donnerstag, dem 10. Januar, vormittags ½12 Uhr: 1. Veranlagung des landwirtschaftlichen Betriebes zur Vermögenssteuer, Berichterstatter Herr Steinbo-Poznań. 2. Die Landschaftliche Beleihung, Berichterstatter Herr Rittergutsbesitzer von Maffenbach-Konin.

Kreisbaurn-Verein Gostyn.

Sonntag, den 13. Januar 1924, nachm. 3 Uhr Versammlung im Vereinslokal. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

5 Bauwesen und Baustoffe. 5

Ratschläge bei Ausbruch von Bränden.

Im Anschluß an die Besprechung eines großen Brandes, bei dem 144 Rinder verbrannten, gibt Inspektor Sieck nachstehende beachtenswerte Ratschläge im Amtsblatt der Kammer Kiel:

Bei Ausbruch eines Feuers wird die Nachtwache zunächst das Hofpersonal alarmieren; nur wer derartige schauerliche Brandfälle miterlebt hat, kann ermessen, wie unheimlich schnell trockene Heu- und Strohvorräte große, stickige Rauch- und Qualmwellen entwickeln. Personen, welche nach Herbeiholen des Schlüssels in den Haupteingang des Stalles eilen, um die verschiedenen Stallausgänge von innen zu öffnen, laufen Gefahr, zu ersticken oder von einzelnen in ihrer Todesangst losgerissenen Tieren überrannt zu werden, welche sich erfahrungsgemäß an Menschen herandrängen, dort Schutz und Hilfe erwartend.

Unwillkürlich wirft man die Frage auf, wie jeder Tierhalter sich vor solchen Schäden schützt. In allen Vieh- und Pferdeställen sollten die Türen nur nach außen schlagen und wenn es unumgänglich nötig erscheint, von draußen mit Vorhängeschlössern verschlossen werden. Bei den vielen Dungtüren dürfte dieses aber im täglichen Leben regelmäßig jeden Abend praktisch kaum durchführbar sein, auch wäre in Gefahrsfällen nachts im Dunkeln das Aufschließen viel zu zeitraubend. Aus diesen Erwägungen heraus dürfte es sich empfehlen, die verschiedenen Ausgänge der Viehställe keinesfalls von innen zu verriegeln, möglichst auch nicht von außen durch Schlösser abzuschließen; es soll allerdings nicht verkannt werden, daß dadurch jedem Unberufenen der Zutritt frei ist.

Um das Eigentum gegen Diebstahl und Feuer zu schützen, sind nicht alte, gebrechliche, halbtaube Invaliden als Nachtwache, sondern handfeste Leute, die schnell entschlossen handeln, mit scharfen Hunden am Platze. Bei den großen Werten, die auf dem Spiele stehen, ist diese Aufwendung unerläßlich. Unser Augenmerk muß sich mehr auf schnell zu lösende Viehentkuppelungsvorrichtungen lenken. Die bekannten Kloben und Bügel funktionieren, so lange sie neu und rostfrei sind und die Kühe ruhig stehen. Bei einer Feuersbrunst wird das durch die Todesangst sich wild gebärdende Vieh die Bügel verbiegen, und dann sind diese schwer zu öffnen. Bei einfachen Ketten empfiehlt sich ein genügend großer Knebel (Wirbel) und Ring, oben im Nacken sitzend, seitwärts und unter dem Halse ist in solchen Fällen den Tieren schwer beizukommen.

11 Dünger. 11

Norgesalpeter.

Der Norgesalpeter wird jetzt auch in Säcken verpackt geliefert. Diese neue Verpackung hat überall so großen Anklang gefunden, daß nur noch ¼ der Produktion in Fässern und drei Viertel in Säcken verpackt versandt wird.

Die Säcke enthalten ebenfalls 100 kg Netto-Inhalt und sind imprägniert, so daß sich der Norgesalpeter darin tadellos versenden und aufbewahren läßt.

Die Säcke haben überall den Beifall der Landwirte gefunden, da sie sehr handlich sind, und wenn leer, für tausend Zwecke in der Landwirtschaft Verwendung finden können.

12 Flachs und Hanf. 12

Zur Reinigung des Leinsamens.

In verschiedenen Gegenden hat sich auch in diesem Jahre wieder herausgestellt, daß der Lein verhältnismäßig stark mit Leinlolch besetzt ist. Die im allgemeinen üblichen Verfahren der Leinsaatreinigung ermöglichen es nicht, mit den bis jetzt arbeitenden Reinigungsmaschinen unbedingt leinlolchfreies Saatgut zu erzielen. Um leinlolchfreies Saatgut zu gewinnen, ist es, wie Dipl. agr. Walter Ruhland, Saatzuchtinspektor, mitteilt, nötig, die Leinsamenreinigung nach folgendem Verfahren, das sich bewährt hat, vorzunehmen: Der Rohflachs wird geriffelt, und die Samenkapseln werden uneröffnet mit gebräuchlichen Getreide-Reinigungsmaschinen einer Vorreinigung unterzogen. Dabei fallen Lolch und die anderen Unkräuter durch die Siebe. Erst nachdem dies geschehen ist, werden die Leinkapseln gebrochen und in den Reinigungsanlagen weiter von der Spreu und evtl. noch vorhandenen Unkrautsamen gereinigt. Bei dieser Art der Reinigung wird es möglich sein, vollständig unkrautfreies Leinsaatgut zu erzielen. Da es in vielen Gegenden noch üblich ist, den Flachs durch Klopfen und nicht durch Riffeln zu entsamen, wodurch die Erzielung von lolchfreiem Saatgut ausgeschlossen ist, so kann nur dringend geraten werden, daß der Flachsanbauer, der seinen Samen zu Saatzwecken verwenden will, wenigstens soviel riffelt und in der vorher angegebenen Weise behandelt, als hierfür benötigt wird.

Deutsche Landwirtschaftliche Presse.

16 Geflügel- und Kleintierzucht. 16

Wie erhält man im Hühnerstall Wintereier?

Es ist eine natürliche Erscheinung, daß unsere Hühner mit dem Eierlegen im Winter mehr oder weniger aufhören. Der Mensch, welcher Kulturansprüche stellt und deshalb sogenannte Kulturrassen aller Haustiergattungen im Laufe der Jahre und speziell in den letzten Jahrzehnten herausgezüchtet hat, findet auch Mittel und Wege, nicht um die Natur zu bekämpfen und zu bemeistern, sondern durch hilfreiches „unter die Arme greifen“ sie in ihrem Walten zu unterstützen.

Zu solchen Maßnahmen gehört die Erzeugung von Wintereiern im Hühnerstall.

Hierzu sind verschiedene Voraussetzungen erforderlich, und zwar:

1. Frühbruten, möglichst der mittelschweren und nicht der leichten Rassen;
2. richtig zusammengesetztes Futter und
3. ein Scharr-Raum.

Zum 1. Punkt ist es einleuchtend, daß nur voll entwickelte Junghennen und das sind eben solche aus Frühbruten, d. h. möglichst im März bis spätestens Anfang Mai ausgekommen, mit dem Legen einsetzen, wenn sich die alten Hühner noch nicht von der Mauser erholt haben.

Zweitens ist erforderlich, daß dem Huhne, von dem wir im Ei die Erzeugung von Eiweiß, d. h. fleischähnlicher Stoffe verlangen, im Winter, wenn es kein Gewürm in Feld und Garten findet, der weise Pfleger Fleisch- und Knochenteile aller Art und Herkunft verabreichen muß. Sehr zu empfehlen ist die Anschaffung einer Knochenmühle, die ihre Anschaffungskosten in einem Winter bezahlt macht.

Ein leckeres Mahl bieten den Hühnern die im Viehdämpfer unschädlich gemachten Kümmerlinge des Ferkelstalles. Als Hühnerfutter finden diese segensreiche Verwendung, anstatt daß sie im Schweinestalle die Seuchen konservieren und Futter für sie verschwendet wird, das sich nie und nimmer bezahlt macht.

Häufig hört man von der Hausfrau Klage, daß bei bestem Futter die Hühner nicht legen wollen und der Hausherr, bestätigt dies unter Verstärkung der Klage über die Speicherberaubung tagaus, tagein. Sieht man sich das Futter genauer

an, so setzt sich solches immer wieder aus Körnerfrüchten, Küchenabfällen und dergleichen zusammen, die infolge Mangel an Eiweiß und Überfluß an Stärke oder Zucker nur Fett ansetzen, aber nicht Fleisch oder Eiweiß, das wir im Ei haben wollen. Außer dem Ersatz des sommerlichen Gewürms ist auf ebensolche Beschaffung von Grünfutter Wert zu legen. Dazu eignen sich außer den Grünkohlabfällen die Rübenarten, und zwar wirft man diese nicht einfach auf den Hof, sondern hängt sie in einem überdachten Raume etwa $1^1/_2$ bis 2 Fuß über dem Erdboden auf, oder steckt sie auf einen Nagel und dergleichen, damit die Tiere sich Bewegung machen.

Damit kommen wir zur 3. Voraussetzung für Wintereier, das ist der Scharr-Raum.

Das hierzulande manchmal überreichlich vorhandene Gebäude-Inventar erübrigt in den meisten Fällen, besonders wo die Geflügelzucht nicht zu umfangreich ist, die Anlage eines besonderen Raumes, der ausschließlich dem Geflügel zum Scharren dient, vielmehr wird sich meist eine Diele oder ein Scheunendach finden (am liebsten nach der Sonnenseite zu), wo zwischen Sand und Asche oder Kalk der Dreschabfall gesichert gegen Schnee und Regen dem Geflügel verfüttert wird, wobei ihm reichliche Bewegung verschafft wird, anstatt, daß die Tiere vom frühen Morgen bis zum Aufbäumen am Abend bei schlechtem Wetter zusammengezogen in irgendeiner windgeschützten Ecke sitzen.

Ist der Scharr-Raum groß und reich mit Futter beschickt, das am besten vor dem Betreten am frühen Morgen eingeharkt wird, dann ist die häufige Forderung eines warmen Stalles übrig. Nein, nicht warm, sondern sauber soll er sein und warm machen wir uns im Winter im Freien durch Bewegung und Arbeit, dasselbe gilt für die anderen Warmblüter, wozu unser Geflügel auch zählt.

Nicht vom Mangel an Futter rührt die mangelhafte Legefertigkeit der schönsten Frühbruten her, sondern von dem falsch zusammengesetzten Futter.

Lauschen wir also der Natur das Geheimnis der starken Frühjahrslegetätigkeit unserer Vögel ab, dann finden wir den Grund dafür in letzter Linie in dem reichlichen Eiweiß und Grünfutter, das Mutter Natur dem Vogel bietet. Wollen wir also dasselbe Ziel erreichen, müssen dieselben Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Ausgaben für eine Knochenmühle und den Scharr-Raum bereut selbst der Hausherr nicht, denn ihn werden die täglichen Frühstückseier im Winter, also zu der Zeit, in der er bislang nie solche sah, belehren, daß der Grundsatz: Wer will verderben und weiß nicht wie, der halte nur recht viel Federvieh! richtig sein kann, aber nicht sein muß, wenn die Sache richtig angefaßt wird. Stender-Detmold.

18 Genossenschaftswesen. 18

Die Molkereigenossenschaften und die Geldentwertung.

In den langen Jahren der zurückliegenden segensbringenden Zeit der Molkereigenossenschaften war man sich einig, daß eine monatliche Auszahlung das Gegebene war. Dies war auch berechtigt, weil man den schwankenden Boden des heutigen Valutaelends nicht kannte. Anders heute; die Zeit drängt, die Verhältnisse drängen danach, alles, was der Landmann verkauft, gegen Kasse, d. h. gegen sofortige Bezahlung abzugeben, da ja die schöne Zeit mit „drei Monate Ziel", „2 Proz. Diskont" vorbei ist. Demgegenüber hat auch heute jeder Molkereivorstand und Betriebsleiter die Pflicht, auch diesen Punkt im Auge zu behalten. Was heißt das? — Das heißt, Händler und Handzentrifugenhändler sagen dem Genossen: Na! Ihr seid doch schön dumm, verkauft doch Eure Ware an uns, buttert selbst, wenn Ihr am 10. das Milchgeld bekommt, hat es doch nur den halben Wert. Also aufgepaßt, erhaltet Eure Genossen, gebt den Zeitverhältnissen Rechnung, zahlt alle 10 Tage aus, oder wenn Ihr Euch die Arbeit nicht machen wollt, so gebt eine Abschlagszahlung in Höhe der gelieferten Menge für den Zeitraum von 8—10 Tage. Arbeit wird es ja mehr geben, aber die Freude an der Lieferung wächst und mit ihr der genossenschaftliche Gedanke. Es ist ja heute auch nicht mehr üblich, daß die Abnehmer monatlich bezahlen, weshalb sollen die Lieferanten bezw. die Genossen da zurückstehen? Hoffentlich geht auch diese Zeit vorüber, mit einem wirklichen Frieden kehren neue Kräfte und alte Gewohnheiten auch ins Wirtschaftsleben und ins Genossenschaftswesen zurück. Dann haben die Genossenschaften geholfen, den Schiebern ihr Handwerk zu legen und der Allgemeinheit das zukommen zu lassen, was ihr gebührt.

(Genossenschaftliche Nachrichten Halle.)

Bekanntmachungen des Registergerichts.

Wir wiesen bereits mehrfach darauf hin, daß die Registergerichte die vom Genossenschaftsgesetz vorgeschriebenen Bekanntmachungen von Registereintragungen nur in dem Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu und im Landwirtschaftlichen Zentral-Wochenblatt zu veröffentlichen haben und daß sonstige Veröffentlichungen nicht gesetzmäßig und die dadurch entstehenden Kosten nicht von der Genossenschaft zu tragen sind.

Uns liegt jetzt auch ein Beschluß des Bezirksgerichts Posen — 8 T. 124/23 — vor, in dem folgendes ausgeführt wird:

„Das erste Gericht möge bei der zu fällenden Entscheidung in Betracht ziehen, daß zwar im Sinne des Artikels 118 des Gesetzes vom 29. Oktober 1920 die Tätigkeit der Genossenschaft bis zur Anpassung der Satzung an die Vorschriften des Gesetzes vom 29. Oktober 1920 bezw. bis Ende 1922 den vorher geltenden Vorschriften unterliege, jedoch nur soweit die nachfolgenden Artikel keine Ausnahmen einführen. Was jedoch die Veröffentlichungen anbetreffe, besage Art. 120, Abs. 2, daß, wenn sie auch nach dem bisher geltenden Gesetz angeordnet wären, Anwendung der Art. 10 finde, welcher bestimme, daß die Veröffentlichungen in den durch die Satzung festgesetzten Zeitschriften erfolgen können und in der Zeitschrift zu erfolgen haben, die vom Genossenschaftsgesetz festgesetzt sei, d. h. im Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu."

Danach können also die Genossenschaften Kostenerinnerung oder Beschwerde gegen Veröffentlichung in andere Zeitungen erheben.

Verband deutscher Genossenschaften.

25jährige Jubiläumsfeier der Deutschen Kornhaus-Genossenschaft in Janowitz (Janówiec).

Am 25. Dezember fand die 25jährige Jubiläumsfeier der Deutschen Kornhausgenossenschaft Janowitz im Saale des Deutschen Kaufhauses statt. Der festlich erleuchtete Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt mit Genossen und Gästen aus nah und fern, und der Balkon drohte unter der Menge der Zuschauer einzustürzen. Die Feier wurde mit einigen gut vorgetragenen Musikstücken eingeleitet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Deutschen Kornhausgenossenschaft, Herr Schmidt-Wilau, begrüßte die erschienenen Damen und Herren, sowie die aus Posen erschienenen Gäste. Er entrollte in großen Umrissen ein Bild des Entstehens und der Weiterentwicklung der Genossenschaft während der verflossenen 25 Jahre und forderte die Genossen auf, trotz Widerwärtigkeit weiter zusammenzuhalten. Verbandsrevisor Herr Wiese überbrachte die Grüße des Posener Verbandes. Es folgte ein flott gespieltes Lustspiel „Das Stiftungsfest", das stürmischen Beifall erntete. Hierauf wurde bis gegen Morgen getanzt, unterbrochen wurde der Tanz durch einige gesangliche und deklamatorische Vorträge, und alle Anwesenden werden das Fest mit der Befriedigung verlassen haben, einige recht gemütliche Stunden im Kreise froher Menschen verlebt zu haben.

22 Güterbeamtenverband. 22

Verband der Güterbeamten in Polen.

Am 16. Dezember fand die diesjährige Hauptversammlung des Verbandes für Güterbeamten, die gut besucht war, in Posen statt. Der Vorsitzende, Herr Wiesner-Wierzonka, begrüßte die Mitglieder und Vertreter der genossenschaftlichen Verbände, des Arbeitgeberverbandes der Westpolnischen Landw. Gesellschaft und der Presse. Sodann erteilte er Herrn Landesökonomierat Dr. Wegener das Wort zu einem Vortrag über die Frage „Haben die Landwirte einen Zusammenschluß notwendig.

In ausführlicher Weise legte der Redner an der Hand geschichtlicher Tatsachen die Entwicklung des Handels und der Welthandelszentralen dar. Er schilderte den Einfluß, den der Krieg und die Nachkriegszeit auf den Welthandel und insbesondere auf den Handel Englands, Amerikas und der europäischen Staaten hat, ebenso auf den Einfluß der Valuta der verschiedenen Länder. In überzeugender Weise gab er eine Darstellung der jetzigen schwierigen Lage der europäischen Staaten und insbesondere der Landwirtschaft und empfahl, um die Schwierigkeiten zu überwinden, den festen Zusammenschluß aller Landwirte und landwirtschaftlichen Organisationen, wie dies z. B. vorbildlich im Verbande der polnischen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften geschehen ist. Eingehend wurde auch von dem Redner der Wichtigkeit der Presse gedacht.

Der Vortrag, dem die Zuhörer mit sichtlichem Interesse folgten, bewirkte eine kurze Aussprache, in der verschiedene Fragen gestellt und Wünsche geäußert wurden.

Von sonstigen Gegenständen, die in der Versammlung noch zur Verhandlung kamen, sei erwähnt, die Frage der Gehälter der Güterbeamten, die dem zuständigen Ausschuß zur Prüfung überwiesen wurde.

Von dem Geschäftsführer Herrn Dr. Wagner wurde auf die Stellenvermittlung des Arbeitgeberverbandes hingewiesen, auf das Landw. Zentralwochenblatt, den landw. Kalender, den Konsum-Verein in Posen und das Deutsche Gymnasium in Posen.

Nach kurzer Besprechung wurde eine anderweitige Erhebung des Mitgliedsbeitrags beschlossen, da die Geldentwertung dies notwendig macht. Es soll künftig der Gegenwert von 5 Pfd. Roggen je Monat erhoben werden, doch ist dieser Beitrag entsprechend den Roggenpreisen bis Januar zu bezahlen und der Posenschen Landesgenossenschaftsbank auf wertbeständiges Konto zu überweisen.

Nur jüngere Güterbeamte zahlen die Hälfte des Beitrages. Das Eintrittsgeld wurde auf den Gegenwert von 10 bezw. 5 Pfund Roggen festgesetzt.

Der frühere Direktor der Landwirtschaftlichen Schule in Inowrocław, Herr Baumann, der sich große Verdienste um die Landwirtschaft Kujawiens und den Stand der Güterbeamten erworben hat, wurde einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt.

Zum Schluß veranstaltete man eine Sammlung für die Witwen der Berufsgenossen, um diesen eine Weihnachtsspende überreichen zu können.

Ende Januar soll eine Sitzung des Verbandes, gemeinsam mit den Güterbeamten Pommerellens in Bromberg stattfinden.

Aufwertung der Gehälter bei verspäteter Gehaltszahlung.

In einigen Gewerben ist die verspätete Gehaltszahlung geradezu chronisch geworden. Da bei der gewaltig fortschreitenden Geldentwertung hierdurch den Arbeitgebern größere Inflationsgewinne mühelos in den Schoß fallen, andererseits die Angestellten die allein Leidtragenden sind, so ist es nicht mehr als recht und billig, wenn verspätete Gehaltszahlungen **entsprechend aufgewertet** werden. Bereits im Laufe dieses Jahres sind von einer Reihe von Schlichtungsausschüssen derartige Schiedssprüche gefällt worden. Es entschieden u. a. in diesem Sinne der Schlichtungsausschuß Frankfurt (Oder) am 7. Februar, der Schlichtungsausschuß Lörrach am 31. Juli, der Schlichtungsausschuß Halle (Saale) am 27. September und der Schlichtungsausschuß Karlsruhe am 8. Oktober. Nach allen diesen Schiedssprüchen sollen die Gehälter um bestimmte Hundertsätze erhöht werden, falls die Auszahlung nicht zu dem vereinbarten Termin geschieht.

Im Versicherungsgewerbe waren in der letzten Zeit die Arbeitgeber in besonders vielen Fällen dazu übergegangen, die Zahlungen verspätet vorzunehmen. Das gab dem Gesamtverband deutscher Angestellten-Gewerkschaften Veranlassung, eine Entscheidung des tariflichen Reichs-Schlichtungsausschusses zu fordern, die die Aufwertung der Gehälter bei verspäteter Gehaltszahlung grundsätzlich vorsieht. Obwohl der Arbeitgeberverband deutscher Versicherungsunternehmungen den Einwand der Unzuständigkeit des Schlichtungsausschusses in dieser Frage machte und den Nachweis zu führen versuchte, daß es sich nicht um Gesamtstreitigkeiten, sondern um Einzelstreitigkeiten aus dem einzelnen Arbeitsverhältnis handle, die vor die ordentlichen Gerichte gehören, hat sich der Schlichtungsausschuß, der u. a. mit drei vom Reichsarbeitsministerium gestellten Unparteiischen besetzt war, trotzdem für zuständig und diese Frage grundsätzlich als Gesamtstreitigkeit erklärt. Diese Entscheidung ist von erheblicher Bedeutung. So lange nicht Goldmarkgehälter vereinbart sind, dürften die vorgenannten Entscheidungen von Schlichtungsausschüssen eine wertvolle Handhabe sein, um die Arbeitgeber zur rechtzeitigen Auszahlung oder zur entsprechenden Aufwertung der Gehälter nötigenfalls durch Schiedssprüche zu zwingen.

24 | Haus und Küche. | 24

Eine feste und milde, ohne Seifenstein hergestellte Seife.

Mißerfolge im Seifenkochen haben ihren Grund meistens darin, daß der zur Seifenherstellung verwendete Seifenstein nicht frisch und scharf genug war, um das Fett mit der Lauge zu binden. Gar oft wird deshalb die Seife statt kompakt und fest, nur grießelig und weich und kann höchstens als Schmierseife Verwendung finden. Solche Mißerfolge scheiden aber vollständig aus, wenn nach folgender Anweisung gearbeitet wird, die weder Seifen- noch Laugenstein vorschreibt.

1 Kilogramm gelöschter Kalk, also jene dicke, breiige Kalkmasse, wie sie von den Maurern verwendet wird zur Bereitung des Mörtels, und 1 Kilogramm Soda werden mit 5 Liter Wasser 5 Minuten lang gekocht und hierauf vom Herd weggestellt. Wenn die Flüssigkeit erkaltet ist, sieht man, wie sich der weiße Kalk abgesondert und zu Boden gesetzt hat, während sich oben eine klare gelblich schimmernde Lauge gebildet hat. Mittlerweile hat man 250 Gramm Harz, wie es von den Fichtenstämmen abgekratzt wird, auf dem Herd in einem alten Gefäße flüssig werden lassen. Dieses Harz wird noch heiß durch einen alten Seiher gerührt, damit etwa vorhandene unreine Bestandteile, die am Harz kleben, wie z. B. Rindenteile oder Fichtennadeln, entfernt werden. Dieses geläuterte Harz wird nun mit der klaren Lauge, die vorsichtig vom Kalkrückstande abgegossen wird, und mit 1 Kilogramm ausgelassenem Rinderfett gekocht, und zwar unter beständigem Rühren. Nach ungefähr 30—40 Minuten fällt die Seifenmasse in kleinen Klumpen vom Kochlöffel. Wenn man einen dicken Tropfen auf einen Porzellanteller gießt, kann man sich, wie bei der Herstellung von Gelee, überzeugen, daß der Tropfen nicht mehr fließt, sondern erstarrt. Dann ist der richtige Zeitpunkt da, die Masse in ein flaches, möglichst länglich viereckiges Geschirr zu gießen. Sobald die Seife erkaltet ist, kann sie aus dem Gefäße gestürzt und in beliebig große Stücke geschnitten werden. Diese Seife ist dunkelgrau, sehr gut und mild, selbst für weiße Wäsche zu gebrauchen, und hat einen angenehmen, nach Harz duftenden Geruch.

27 | Kohle, Torf, Heizung und Beleuchtung. | 27

Heizwert des Torfes im Vergleich mit anderen Brennstoffen.

Hierüber berichtet der bekannte Sachverständige Geheimrat Hausding wie folgt:

Als Vergleichszahlen zur Bewertung der verschiedenen Brennstoffe werden von den Vorstehern namhafter Versuchsanstalten folgende Heizwertgrenzen benutzt:

Es enthalten:

Nr.	Brennstoff	Heizwert	
1.	Lufttrocknes Holz	2400—3800	W.-E.
2.	Erdige Braunkohle	1500—3400	„
3.	Preßbraunkohlen	4500—5000	„
4.	Böhmische Braunkohle	4300—5500	„
5.	Steinkohle	5500—8100	„
6.	Steinkohlenkoks	5900—7500	„
7.	Holzkohle	6900—7500	„
8.	Torfkohle	7300—7600	„
9.	Torf, guter	3500—4200	„
10.	Torf, mittlerer	2800—3500	„
11.	Torf, mäßiger	2000—2800	„

Der Aschengehalt des Torfes schwankt von 0,5 bis 50% des Gewichtes der vollständig getrockneten Masse. Man bezeichnet die Torfe mit weniger als 5% Asche als aschenarm, solche mit 10% Asche als Torf mit mittlerem Aschengehalt und solche mit über 10% Asche als **aschenreiche Torfe**.

Gut lufttrockener Brenntorf (Handtorf und Maschinentorf) hat 20—25 % Wassergehalt und soll mö lichst nicht über 30 % enthalten. Eigentlicher Preßtorf (Torfbrikett) enthält infolge der künstlichen Trocknung des Preßgutes nur 12—15 % Feuchtigkeit, zerbröckelt oder zerpulvert aber meist in der Feuerung, wodurch anderseits sein etwas höherer Heizwert leidet.

Für die bedingte oder erforderliche Güte der jeweiligen Handelsware sollen im Verkehr die höchsten Summen des Aschen- und Wassergehaltes betragen:

für gute Handelsware	25 %
„ mittelgute Handelsware	35 %
„ geringere oder mäßige Handelsware	45 %

wobei das Raummetergewicht der Klasse I mindestens 300 kg das der Klasse III 150 kg betragen und noch leichterer Torf als handelsfähiger Brenntorf nicht gelten soll.

Zum Vergleich mit anderen Brennstoffen können nachstehende Zahlen über die bei guten Feuerungsanlagen wirklich erwiesene nutzbare Verdampfungsfähigkeit verschiedener Brennstoffe dienen:

	Wasser
1 kg lufttrockenes Holz, verdampft	3,0—3,4 kg
1 „ lufttrockene Braunkohle, verdampft	3,5—4,9 „
1 „ lufttrockene Braunkohle (böhmische), verdampft	4,5—6,0 „
1 „ lufttrockener Stichtorf, verdampft	2,8—4,0 „
1 „ lufttrockener Maschinentorf, verdampft	4,0—5,0 „
1 „ lufttrockene geringe Steinkohle, verdampft	4,0—6,0 „
1 „ lufttrockene mittlere Steinkohle, verdampft	6,0—7,0 „
1 „ lufttrockene beste Steinkohle, verdampft	7,0—8,0 „
1 „ lufttrockener Koks mit 15 % Asche, verdampft	5,0—6,0 „

Nimmt man, auf Grund eingehender Versuche der bayerischen Stadtbahnverwaltung, die Verdampfungsfähigkeit der Zwickauer Steinkohle mit 6,34 als Durchschnittswert der besseren Steinkohlen und ebenso die Verdampfungsfähigkeit von lufttrockenem Torf mit 5 % Aschengehalt durchschnittlich mit 4,1 an, so kann nach den Ergebnissen der Heizversuche gesetzt werden, der Brennwert von

100 kg Steinkohlen gleich	79,2 kg	Ruhrkohle,
	96,2 „	böhmischer Braunkohle,
	122,0 „	Miesbacher Kohle,
	163,0 „	Braunthaler Braunkohle,
	154,0 „	Torf,
	163,4 „	Tannenholz,
oder 100 kg Torf gleich	51,5 „	Ruhrkohle,
	64,7 „	sächsischer Steinkohle,
	62,2 „	böhmischer Braunkohle,
	79,0 „	Miesbacher Kohle,
	106,0 „	Braunthaler Braunkohle,
	106,0 „	Tannenholz.

Torfkohle (bisweilen auch Torfkoks genannt) ist der Holzkohle mindestens gleichwertig, wenn nicht sogar überlegen, namentlich als schwefelfreies und aschenarmes Frischungsmittel bei der Erzeugung von Feineisen und Edelstahl. Torfkohle wird in üblicher Weise sowohl als Meilerkohle wie auch als Schachtofenkohle gewonnen. Verkohlungs- und Vergasungsöfen für Torf mit Gewinnung von Nebenerzeugnissen (Urteer und dergleichen) finden mehr und mehr Anwendung. Eine größere seit Jahren gut bewährte Torfverkohlungsanlage ist z. B. die der Torfkoks-Gesellschaft in Elisabethfehn bei Oldenburg: Meilerverkohlung findet meist im Hannoverschen, z. B. im Torfwerk der Norddeutschen Torfmoor-Gesellschaft in Triangel, Kreis Gifhorn, statt.

Die Erzeugung von Heizgas aus Torf hat dem Torf als Brennstoff auch eine Anzahl von Großbetrieben erschlossen, in die ihm mit Vorteil einzuführen man zuvor trotz großer Kosten vergeblich bemüht war. Hierzu gehören namentlich die Anlagen mit steter Feuerung und solche, bei denen es besonders auf den Hitzegrad der Verbrennungsgase ankommt, wie z. B. Sodafabriken, Kalkwerke, Tonwarenfabriken, Eisen-, Stahl- und Glaswerke usw. Ebenso findet Torf mit gutem Erfolg vielfach Verwendung zur Erzeugung von Kraftgas für Kraftmaschinen, sowohl in Kleinbetrieben, wie auch für Großbetriebe und Kraftwerke und zur Errichtung von Überlandkraftwerken in den Moorgebieten selbst.

Dergleichen Torfvergaser mit gutem Erfolge liefern: Deutzer Gasmotorenfabrik in Deutz, Jul. Pintsch, A.-G., in Berlin, Gebr. Körting, A.-G. in Hannover, Görlitzer Maschinenbau-A.-G. in Görlitz, Dr. Wielandt in Oldenburg u. a.

In den letzten Jahren sind auch Torfpulver- und Torfstaubfeuerungen mehrfach mit Erfolg zur Anwendung gelangt.

29 Landwirtschaft. 29

Verkaufstafel.

Aufnahmebedingungen: Für jeden Gegenstand das doppelte Briefporto, für 1 Stück Großvieh das dreifache Briefporto. Für jeden getätigten Verkauf sind $1\frac{1}{2}$ %, für Vieh 1 % Vermittlungsgebühr am Verkaufstage zu zahlen. Bei Zwischenverkauf ist sofortige Benachrichtigung erforderlich, anderenfalls etwaige Unkosten zu Lasten des Auftraggebers gehen.

Zu kaufen gesucht:

Ein neuer oder gebrauchter, aber gut erhaltener Kleereiber.

Eine 6—8 Atm. starke Lokomobile, sehr gut erhalten, ist gegen einen gleich starken guten Motor zu vertauschen.

Umgehende Angebote sind zu richten:

Landwirtschaftliche Beratungsstelle Poznań,
ul. Fr. Ratajczaka 39 I. Tel. 1460.

Besprechung über Zloty-Versicherung gegen Hagel.

Zu einer Besprechung über die Erfahrung, die mit der wertbeständigen Zloty-Versicherung gegen Hagel bei der „Vesta“ gemacht worden ist, berufen wir eine Versammlung auf den **10. Januar 1924, vorm. 10 Uhr, ins Evangelische Vereinshaus, Poznań, ul. Wjazdowa, und laden hierzu alle Landwirte, welche bei der „Vesta“ gegen Hagel versichert waren,** ergebenst ein.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft,
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39, I.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,

Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 2. Januar 1924.

Benzin. Benzin für landwirtschaftliche Motore 751/70 und für Automobile 721/30 halten wir ständig am Lager und liefern zu Tagespreisen. Auf Wunsch machen wir ausführliches Angebot.

Düngemittel. Für Düngemittel hat sich in der letzten Woche lebhaftes Interesse gezeigt, da möglichst die ab 1. Januar in Kraft tretenden erhöhten Frachten gespart werden wollten, speziell wurde Kalkstickstoff, Kali, Thomasmehl und Superphosphat gefragt.

Futtermittel. Für Futtermittel war in der vergangenen Woche keine solche große Nachfrage, höchstwahrscheinlich wegen der vielen Feiertage, vielleicht aber auch weil sich die Forderungen für Kleie vollständig dem Friedensverhältnis angepaßt haben, d. h. der Kleiepreis beträgt ca. zwei Drittel des Getreidepreises.

Getreide. Der Weihnachtsfeiertage wegen war das Geschäft ruhig. Die Mühlen waren im Kauf sehr zurückhaltend, was zur Folge hatte, daß die Preise vorübergehend gesenkt wurden. In den letzten Tagen hat sich der Umsatz etwas belebt. Anregend wirkt der Umstand, daß mit der Ausfuhr des Getreides für die Vermögenssteuer begonnen werden soll. Die Börse notierte am 2. Januar 1924 wie folgt:

Für Roggen 13 500 000 Mark, für Weizen 23 000 000 Mark, für Hafer 13 500 000 Mark, für Wintergerste 12 000 000 Mark, für Braugerste 13 800 000 Mark; alles per 100 Kilogramm.

Hülsenfrüchte. Die Nachfrage hat sich verstärkt, doch ist das Angebot klein. Es sind zu erzielen je nach Qualität für Viktoriaerbsen 20—27½ Millionen Mark und darüber, für Peluschken 8—10 Millionen Mark und darüber und für Wicken 6—8 Millionen Mark und darüber für den Ztr.

Kohlen. Lebhaft war das Geschäft in Kohlen, da allgemein der Wunsch bestand, noch vor dem 1. Januar Ware heranzubekommen. Erfreulicherweise konnten wir allen Wünschen gerecht werden.

Maschinen. Das Geschäft nach den Weihnachtsfeiertagen war entgegen der allgemeinen Annahme ganz besonders lebhaft. Gefragt waren alle Arten von Maschinen und Ersatzteilen. Wir möchten bei dieser Gelegenheit unserer werten Kundschaft empfehlen, ihren Bedarf an Ersatzteilen für die kommende Saison schon jetzt festzustellen und uns aufzugeben. Wie bekannt, beanspruchen Ersatzteile erfahrungsgemäß eine sehr lange Lieferzeit, zumal dieselben zum größten Teil aus Deutschland bezogen werden müssen. Als ganz besonders preiswert haben wir abzugeben, solange der Vorrat reicht, einen Posten Kartoffelpflanzlochmaschinen, dreireihig mit Vorschar, System Sarrazin, und bitten bei Bedarf um Anfragen. Auch bitten wir, besonders bei Bedarf in Maschinenölen, Motorölen, Zylinderölen, Autoölen sowie in Wagenfett unsere Offerte einzuholen. Wir führen diese Artikel

jetzt nur in den besten Qualitäten, die bei den bisherigen Empfängern vollste Anerkennung gefunden haben. Auch bei Bedarf in Kamelhaar- und Kernledertreibriemen halten wir uns bestens empfohlen.

Sämereien. In Seradella haben wir bereits ein größeres Quantum angekauft und sind augenblicklich mit der Reinigung derselben beschäftigt. Sofern Seradella benötigt wird, bitten wir höflichst um Angabe des Quantums, damit wir mit billigster Preisofferte dienen können. In Klee- und Grassamen besteht immer noch kein Angebot. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir nach wie vor zu guten Preisen Käufer sind. Unseren Bedarf in Luzerne haben wir mangels Inlandsgebot im Auslande gedeckt und werden demnächst mit Offerte herauskommen.

Textilwaren. Die Marktlage ist unverändert. Der Umsatz bewegt sich in normalen Grenzen. Die Industrie in Lodz soll große Staatsaufträge erhalten haben, wodurch sich die allgemeine Lage gebessert hat. Da die Produktionskosten dauernd steigen, auch die Preise für Baumwolle auf dem Weltmarkte gestiegen sind, sind die Fabrikanten sehr fest gestimmt, zumal auch im neuen Jahre die Staatskredite nur auf wertbeständiger Grundlage gegeben werden sollen. Wir machen ganz besonders auf unser reichhaltiges Lager in Mantel- und Ulsterstoffen bester Qualität, sowie warmer Unterwäsche (Trikotagen) und Barchenden aufmerksam.

Wolle. Das Wollgeschäft ist im allgemeinen ruhig. Die Textilindustrie kommt weniger als Käufer in Frage. Die zuletzt gehandelten Partien haben gute Abnahme nach Danzig gefunden. Die Preise bewegen sich je nach Qualität zwischen 150—170 Millionen Mark für den Ztr.

Wollumtausch. Wir tauschen nach wie vor Schafwolle, gewaschen und ungewaschen, zu den bekannten günstigen Bedingungen gegen Prima deutsche Strickwolle um. Auch kaufen wir, falls Umtausch nicht gewünscht wird, Schafwolle zu höchsten Preisen.

Roggennotizen (pro 50 kg).

1. Letzte Notiz im Dezember . . . . 6 500 000.— Mk
2. Durchschnittspreis im Dezember . . . . 4 725 000.— Mk.
3. Letzte Wochennotiz am 2. Januar . . . . 6 750 000.— Mk

Wochenmarktbericht vom 2. Januar 1924.

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 4 000 000 Mk. pro Liter n. Güte. Bier $^3/_{10}$ Ltr. Glas 200 000 Mk. **Eier:** Die Mandel 1 500 000 Mark. **Fleisch:** Rindfleisch 1 800 000 M., Schweinefleisch 1 800 000 M., geräucherter Speck 2 000 000 Mk., p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 300 000 M. pro Liter, Butter 1 800 000 Mk. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 3 000 000 Mk., gutes Konfekt 3 000 000 M. Zucker 400 000 M. pro Pfd. Kartoffeln 1 500 000 M. pro Zentner. Kaffee 3 200 000 M. pro Pfd., Kakao 1 200 000 M. pro Pfd., Salz 120 000 M. pro Pfd.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 28. Dezember 1923.

Auftrieb: 14 Ochsen, 74 Bullen, 118 Kühe, 161 Kälber, 726 Schweine, 40 Ferkel, 150 Schafe, 14 Ziegen, — Zicklein.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl. 104 000 000 M	f. Schweine	I. Kl. 150-152 000 000 M
	II. Kl. 84-90 000 000 M		II. Kl. 136-140 000 000 M
	III. Kl. 70-76 000 000 M		III. Kl. 120-126 000 000 M
für Kälber	I. Kl. 100 000 000 M	für Schafe	I. Kl. 86 000 000 M
	II. Kl. 84-90 000 000 M		II. Kl. — M
	III. Kl. 70 000 000 M		III. Kl. — M

Tendenz: sehr lebhaft.

Mittwoch, den 2. Januar 1924.

Auftrieb: 30 Ochsen, 72 Bullen, 55 Kühe, 117 Kälber, 706 Schweine, — Ferkel, 97 Schafe, — Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder	I. Kl. 160 000 000 M	f. Schweine	I. Kl. 230 000 000 M
	II. Kl. 126-130 000 000 M		II. Kl. 216 000 000 M
	III. Kl. 100-108 000 000 M		III. Kl. 180 190 000 000 M
für Kälber	I. Kl 160-170 000 000 M	für Schafe	I. Kl. 100 000 000 M
	II. Kl. 130-140 000 000 M		II. Kl. — M
	III. Kl. 110 000 000 M		III. Kl. — M

Tendenz: sehr lebhaft.

33 Persönliches 33

Familiennachrichten aus dem Monat Dezember.

Todesfälle: Domänenpächter Wilhelm Delhaes-Chojecin, Rittergutsbesitzer Wilhelm Hoberg-Gwiazdowo, Rittergutsbesitzer Carl Treppmacher-Wólka, Gutsbesitzer Hermann Arndt-Bieslin, Landwirt Albert Berg-Wyrzysk, Frau Hedwig von Klitzing-Nowy-Dwór, Frau Emma Koehrt-Jaracz Młyn, Gutsbesitzer Otto Schmidt-Karnowo.

Verlobungen: Landwirt Bruno Lemke-Orchol mit Maria Ewert-Biskupice, Landwirt Adolf Reschke-Freithal mit Louise Strodtmann-Tarnowo, Rittergutsbesitzer Ernst Henning-Carnin mit Irmgard Wannow-Annowo, Oberförster Ulrich Scherping-Schirokau mit Elsa Caesar-Morownica, Landwirt Paul Kißmann-Potrzanowo mit Alma Kißmann-Budziszewice, Landwirt Erich Heise-Schloß Kämpe mit Herta Tapper-Wielka Zławieś.

Geburten: Eine Tochter: Heinrich v. Reiche und Frau geb. v. Waldow-Rozbitek, Herrmann Kersten und Frau Dora geb. Knoth-Siemionka.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Ueber die Desinfektion der Erde in Anzuchtbeeten

zur Unterdrückung der Kohlhernie gibt Herr Gärtnereibesitzer Sommer in der Nr. 4 der Süddeutschen Gärtner-Zeitung seine Erfahrungen bekannt. Das Bild des Pflanzenauflaufs läßt es empfehlenswert erscheinen, bei sofortiger Aussaat nach erfolgter Vermischung der Anzuchterde mit Uspulun bezw. übergießen der Erde mit Uspulun-Lösung die Beete für die erste Zeit reichlich mit Wasser zu bespritzen, oder die Aussaat erst einige Zeit nach der Desinfektion vorzunehmen. Krankheiten wurden in den desinfizierten Frühbeeten nicht beobachtet. — Auch im Freiland muß verseuchter Boden mit Uspulun-Lösung begossen werden. Die Ernte-Erträge von versuchsweise behandelten Freilandteilstücken waren gegenüber den unbehandelten sehr groß.

36 Rindvieh. 36

Große Zuchtviehauktion in Danzig.

Die 104. Auktion der Danziger Herdbuchgesellschaft (Alte Westpreußische) in Danzig, die am Mittwoch, dem 23., und Donnerstag, dem 24. Januar 1924, vormittags 9 Uhr in Danzig-Langfuhr, Husarenkaserne I, stattfindet, weist eine äußerst starke Beschickung auf. Es kommen 70 sprungfähige Bullen, 160 hochtragende Kühe und ca. 200 hochtragende Färsen aus den Herdbuchzuchten im Gebiet der Freien Stadt Danzig zum Verkauf. Sämtliche Tiere sind gesund und erhalten Abstammungs- und Leistungsnachweise mit. — Die Ausfuhr nach Polen ist unbeschränkt. Zoll-, Grenz- und Paßschwierigkeiten bestehen nicht. — Kataloge mit allen näheren Angaben über Abstammung und Leistungen der Tiere versendet kostenlos die Geschäftsstelle, Danzig, Sandgrube 21.

41 Steuerfragen. 41

Verordnung

des Ministers für Handel und Gewerbe im Einverständnis mit dem Finanzminister vom 22. November 1923 über die Änderung der Verordnung vom 6. April 1923 in Sachen der Gebühren für Kesselüberwachung, die dem Kesselüberwachungsverein in Posen durch die Staatsbehörden übertragen worden ist. (Dziennik Ustaw Nr. 121 vom 30. November 1923).

Auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 31. Mai 1921 über die Dampfkesselüberwachung (Dz. Ustaw Nr. 50, Poz. 303) wird verordnet:

§ 1. § 2 der Verordnung des Ministers für Handel und Gewerbe im Einvernehmen mit dem Finanzminister vom 6. April 1923 in Sachen der Gebühren für Dampfkesselüberwachung, übertragen dem Kesselüberwachungsverein in Posen durch die Staatsbehörden (Dz. Ust. Nr. 43, Poz. 294), erhält nachstehende Fassung:

Die in § 1 in polnischen Zloty festgesetzten Gebühren sollen bei ihrer Erhebung umgerechnet werden in polnische Mark nach dem mittleren Kurs des Goldfranken aus den Notierungen der Warschauer Geldbörse für die verflossene Woche, die dem Tage der Gebührenzahlung vorangeht, wobei 1 Zloty einem Franken gleich gerechnet werden soll.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Der Minister für Handel und Gewerbe: gez. Szydlowski

Der Finanzminister: gez. W. Kucharski.

Getreideexport für Vermögenssteuer.

Die Vermögenssteuer ist in sechs Halbjahresraten zu entrichten. Die erste Rate wird in der Zeit vom 15. April bis 15. Mai 1924 erhoben. In Ermangelung genauer Unterlagen und Berechnungen, die erst später erfolgen können, kann man auf ein Sechstel der Vermögenssteuer etwa 80 bis 120 Pfund Exportgetreide von 1 Magdeburger Morgen rechnen, je nach der Größe des Vermögens wie auch nach der Kultur und Bodengüte. — Die Landw. Hauptgesellschaft vermittelt die Anmeldungen für diesen Getreideexport. Wegen der Schwierigkeit, welche die Zusammenlegung von kleineren Partien Getreide in einem Waggon mit sich bringt, können zunächst nur Anmeldungen entgegengenommen werden, bei denen sich ein Besitzer mindestens mit 1 Waggon Getreide einer Sorte verpflichtet. Es kommt Getreide nur bester Qualität in Frage. — Die Landw. Hauptgesellschaft Poznań, Wjazdowa 3, ist bereits an ihre Gesellschafter dieserhalb schriftlich herangetreten. Soweit noch Wünsche vorliegen, Getreide zu exportieren, wende man sich an genannte Gesellschaft.

Das Gesetz über die Wertbeständigkeit der Steuern.

Artikel 1.

Bis zur Einführung einer wertbeständigen polnischen Münzeinheit erfolgt die Berechnung der Veranlagungsgrundlage wie auch die Veranlagung bzw. die Berechnung und Verrechnung der Steuern, Gebühren, Geldstrafen und aller anderen Geldleistungen öffentlich-rechtlichen Charakters an den Staat auf der Grundlage des Goldfranken.

Artikel 2.

Der Wert des Goldfranken (Art. 1) wird auf Grund der Preise des reinen Goldes an der Londoner Börse und des Durchschnittskurses des englischen Pfundes in demselben Zeitraum in Gestalt von auf London lautenden Schecks an der Warschauer Börse festgestellt.

Artikel 3.

Der Finanzminister veröffentlicht den Wert des Goldfranken (Art. 2) in polnischer Mark im Monitor Polski an Terminen und für Zeitabschnitte, die die Ausführungsverordnung festsetzt.

Artikel 4.

Die Entrichtung der in Art. 1 angeführten und gemäß den Vorschriften des Art. 1 und 2 des vorliegenden Gesetzes berechneten Steuern erfolgt in polnischer Mark nach dem für die Zeit der Entrichtung festgesetzten Kurs des Goldfranken.

Artikel 5.

Die Umrechnung der in den geltenden Gesetzen und Verordnungen in polnischer Mark angegebenen Summen, welche Staatseinkünfte betreffen (Art. 1 dieses Gesetzes), wird auf folgende Weise vorgenommen:

a) Enthält das Gesetz oder die Verordnung Bestimmungen, in denen der für die Festsetzung der Grundlage der Veranlagung oder der Steuersätze maßgebende Tag, Monat oder Zeitabschnitt festgesetzt wird, so hat die Umrechnung auf Grund des Wertes, den der Goldfrank an demselben Tage, in demselben Monat bzw. Zeitabschnitt hatte, zu erfolgen.

b) Enthält das Gesetz oder die Verordnung keine der in Punkt a dieses Artikels genannten Bestimmungen, so wird als Grundlage für die Umrechnung der Durchschnittswert des Goldfranken in den letzten drei Monaten, die der Veröffentlichung des Gesetzes oder der Verordnung vorangehen, angenommen.

Artikel 6.

Bei der Umrechnung von Beträgen in polnischer Mark, die den Wert eines Franken nicht erreichen, sind die in zehntel oder hundertstel Teilen angegebenen Bruchteile des Franken zu benützen, wobei erforderliche Abrundungen vorgenommen werden dürfen.

Artikel 7.

Die Bestimmung der Art und Weise der Anwendung des vorliegenden Gesetzes auf die einzelnen Steuerarten (Art 1 dieses Gesetzes) sowie die Bekanntgabe der Ergebnisse der im Sinne der vorhergehenden Vorschriften (Art. 5 und 6 dieses Gesetzes) vorgenommenen Umrechnung wird der Verordnung des Finanzministers vorbehalten, die im Einvernehmen mit den zuständigen Ministerien, nötigenfalls auch durch Verordnung des Ministerrates bekanntgegeben werden.

Artikel 8.

Das vorliegende Gesetz wird sowohl auf die am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes rückständigen und laufenden Forderungen des Staatsschatzes als auch auf die nach diesem Tage fällig gewordenen Steuern angewandt.

Der Finanzminister wird im Wege der Ausführungsverordnung die Anpassung des Kassen- und Rechnungswesens an dieses Gesetz durchführen und im besonderen anordnen, daß valorisierte Vorschüsse auch vor dem Zahlungstermin der Steuern angenommen werden, und zwar nach dem am Tage der Zahlung maßgebenden Kurse des Goldfranken.

Artikel 9.

Die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes werden auch auf öffentlich-rechtliche Einnahmen von Selbstverwaltungsverbänden und -Institutionen sowie Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters angewandt.

Die zugunsten von Selbstverwaltungsverbänden und -Institutionen sowie Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters erhobenen Steuerzuschläge zahlt der Staat diesen Verbänden nach dem am Termin der Entrichtung dieser Zuschläge gültigen Werte des Goldfranken aus.

Das vorliegende Gesetz ermächtigt die Regierung, die Eisenbahn-, Post- und Telegraphen- und andere Tarifgebühren auf Grund des Goldfranken zu berechnen und zu erheben.

Alle von staatlichen und Selbstverwaltungsinstitutionen erteilten Kredite werden auf Grund der Artikel 1 und 2 des vorliegenden Gesetzes valorisiert.

Besondere Vorschriften hierüber erläßt der Ministerrat.

Artikel 10.

Die Vorschriften der Steuergesetze, durch die bei den öffentlichen Steuern ein Erhöhungs- oder Herabsetzungsmultiplikator, gemäß dem Multiplikator der Großhandelspreise, angewandt wird, verlieren mit dem Augenblick der Anwendung der Vorschriften dieses Gesetzes auf diese Abgaben ihre Geltungskraft.

Auch das Gesetz vom 24. Oktober 1923 betreffs der Erhöhung der Verzugsstrafen (Dz. Ust. Rz. P. Nr. 112, Pos. 891) verliert hinsichtlich der Steuern, bei denen die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzes angewandt werden, seine Geltungskraft. Mit dem Tage des Inkrafttretens des vorliegenden Gesetzes werden von diesen Abgaben Verzugsstrafen in Höhe von 2 Prozent für den Monat berechnet.

Artikel 11.

Die Ausführung des vorliegenden Gesetzes wird dem Finanzminister im Einvernehmen mit den zuständigen Ministern übertragen.

Artikel 12.

Das vorliegende Gesetz tritt am 1. Januar 1924 in Kraft und gilt für das ganze Gebiet der Republik Polen.

42	Tierheilkunde.	42

Die Druse der Pferde.

Dr. Poppe-Berlin hat über dieses Thema auf der D. L. G.-Tagung in Erfurt berichtet. Seinen in den Mitteilungen der D. L. G. veröffentlichten Ausführungen entnehmen wir folgende Bekämpfungsmaßregeln:

In erster Linie kommt es darauf an, die kranken, krankheitsverdächtigen und erst kürzlich von der Druse genesenen Pferde vom allgemeinen Verkehr auszuschließen. Eine Selbstverständlichkeit ist es, daß drusekranke Pferde im Bestande von den gesunden abzusondern sind und zur Pflege besonderes Personal heranzuziehen ist. Drusekranke Pferde sind tierärztlich zu behandeln; für zweckmäßige Fütterung und Haltung ist Sorge zu tragen. Drusekranke oder druseverdächtige Hengste sind vom Deckakt auszuschließen. Bei gehäuftem Auftreten von Drusefällen ist eine Schutzimpfung der Pferde, möglichst bevor sie drusekrank werden, zu versuchen.

Zur Vorbeuge und zur Hebung der Widerstandsfähigkeit im allgemeinen sind die gewöhnlichen hygienischen Maß-

nahmen nicht außer acht zu lassen: Reinhaltung und Desinfektion der Stallungen, besonders der Fohlenstallungen und Ausläufe, gründliche Stallüftung, genügende, aber nicht zu mastige Ernährung, möglichst viel Freiluftaufenthalt, für Absatzfohlen und Jährlinge Weide oder Koppel. Bei Stallhaltung ist auf Schutz vor Erkältung, dabei aber auch darauf zu achten, daß die Tiere vor allzu großer Verweichlichung bewahrt werden. Zum Schutze vor Einschleppung und Ansteckung gesunder Pferde durch neueinzustellende Pferde und Absatzfohlen sind diese zunächst mindestens zwei Wochen abgesondert zu halten und auf ihren Gesundheitszustand zu beobachten. Als allgemeine Maßnahme zur Verhütung der Ausbreitung der Druse ist eine scharfe tierärztliche Kontrolle der Einfuhr, der Pferdemärkte, Versteigerungen, Tierschauen, der Fohlenweiden und der Händlerställe unerläßlich.

Die Desinfektion der Stallungen und sonstigen Räumlichkeiten, in denen seuchenkranke Pferde gestanden haben, erfolgt am zweckmäßigsten nach Maßgabe des Reichsviehseuchengesetzes. Der Desinfektion hat eine gründliche Reinigung und Lüftung voranzugehen, darauf hat eine Übertünchung der Stallwände und Gerätschaften sowie ein Überschlämmen des Stallbodens mit aus frisch gelöschtem Kalk hergestellter Kalkmilch zu erfolgen. Auf eine gründliche Reinigung und Desinfektion der Krippen und Raufen ist besonders Gewicht zu legen. Der Dung ist nach Übergießen mit Kalkmilch durch Packung unschädlich zu beseitigen. Die Packung erfolgt am besten auf die Weise, daß der Dung aufgestapelt und allseitig mit einer Schicht von nichtinfiziertem Dünger, Stroh oder Torf belegt und hierauf mit einer 10 cm dicken Erdschicht bedeckt wird. Die innerhalb des Haufens auftretende Wärmeentwicklung tötet den Druseerreger ab, so daß der Düngerhaufen nach zwei- bis dreiwöchiger Packung abgefahren werden kann.

Als Gebot der Zeit wären folgende Forderungen aufzustellen:

1. Gesetzliche Maßnahmen können für die Bekämpfung der Druse nicht in Betracht kommen.
2. Die Pferdezüchter sind vielmehr im eigenen und allgemein-wirtschaftlichen Interesse zur Selbsthilfe anzuhalten.
3. Aufklärung aller Kreise der Pferdezucht über die Bedeutung der Drusebekämpfung.
4. Den Züchtervereinigungen erwächst die besondere Verpflichtung, in ihren Kreisen auf die Notwendigkeit einer sachgemäßen Drusebekämpfung hinzuwirken.
5. Wiederaufnahme von Forschungsarbeiten über Druse und Drusebekämpfung durch die wissenschaftlichen Institute.

50 Zucker und Zuckerfabriken. 50

Bank Cukrownictwa.

Am 13. Dezember 1923 fand im Sitzungssaale der Landschaft die außerordentliche Generalversammlung der Bank Cukrownictwa statt. Es wurde beschlossen, das Aktienkapital von 1 Milliarde auf 3 Milliarden Mark zu erhöhen. Von den neuen Aktien soll eine Milliarde den alten Aktionären im Verhältnis von 1 : 1 angeboten werden. Der Ausgabekurs beträgt 300, also 3000 Mark pro 1000 Mark Aktie. 600 Millionen sollen dem Warschauer Verbande zur Verfügung gestellt werden, um ihm einen Einfluß auf die Geschäftsführung zu gewähren. Weiterhin wurden Satzungsänderungen vorgenommen, die sich in erster Linie aus der Erhöhung des Aktienkapitals ergaben. Außerdem wurde die Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates von 24 auf 27 erhöht, um 3 Vertreter des Warschauer Verbandes in ihm aufzunehmen.

St.

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1922.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		799 756,03
Guthaben bei der P. L. G. B.		2 687 816,10
Kaution		1 000,—
Wertpapiere		93 292,90
Forderungen in laufender Rechnung		35 717 870,13
Maschinen		51 841,85
Warenlager		17 481 605,—
Gebäude		76 286,92
Geschäftsguthaben bei der Bank		7 760 000,—
Säcke		5,—
Inventar		4,—
Grundstücke und Gebäude		12 658,45
Gespann		437 487,70
Summe der Aktiva		58 135 679,08
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Mitglieder	3 610 000,—	
Reservefonds	196 371,74	
Betriebsrücklagefonds	171 681,43	
Delkrederefonds	11 687,73	
Akzepte	4 000 000,—	
Schuld bei der P.-L.-G.-B.	10 611 112,15	
Schuld a. d. Gen	38 633 125,58	
Unterstützungsfonds	267,58	57 234 248,21
Mithin Gewinn		901 427,87

Mitgliederzahl am 1. Juli 1921: 315. Zugang: 8. Abgang: 36. Mitgliederzahl am 30. Juni 1922: 287. [6

Deutscher Ein- und Verkaufs-Verein Wagrówiec.

Der Vorstand.

Bischofswerder. Swart.

Bilanz am 30. Juni 1923.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		27 025 317,16
Kaution		13 000,—
Effekten		9 944,15
Inventar und Gespann		6,—
Säcke		4,—
Forderungen in laufd. Rechnung		224 057 080,40
Warenlager		219 794 444,—
Reparatur		29 032 913 30
Geschäftsguthaben bei der Bank		18 000 000,—
Geschäftsguthaben bei and. Unternehmungen		46 000,—
Mobilien		46 000,—
Grundstücke und Gebäude		86 300,—
Summe der Aktiva		518 101 239,01
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthab. der Mitglieder	3 000 000,—	
Reservefonds	196 371,74	
Betriebsrücklagefonds	171 681,43	
Delcrederefonds	11 687,73	
Säcke-Konto	669 136,—	
Schuld bei der P. L. G. B.	124 799 832,—	
Einlagen in lfd. Rechnung	378 716 774 11	507 565 483,01
Mithin Gewinn		10 535 756,—

Mitgliederzahl am 1. Juli 1922: 289 Zugang: 1. Abgang: 50. Mitgliederzahl am 30. Juni 1923: 240 [5

Deutscher Ein- und Verkaufs-Verein Wagrówiec.

Der Vorstand

Gabbert Wojahn.

Bilanz am 30. Juni 1923.

Aktiva:		ℳ
Kassa-Konto		218 893 423,—
Beteiligungs-Konto bei der Posener Bank		1,—
" " " " Ldw. Haupt-Ges.		1,—
" " " " Ueberlandzentrale		1,—
" " beim Vorschußverein Nakło		1,—
Hinterlegungs-Konto		1,—
Grundstücks-Konto		1—
Pferde- und Wagen-Konto		3,—
Inventar-Konto		3,—
Lebendes Inventar-Konto		1,—
Gebäude-Konto		1,—
Utensilien-Konto		1,—
Säcke-Konto		3,—
Grund- und Boden-Konto		1,—
Mobilien-Konto		1,—
Maschinen-Konto		1,—
Diverse Waren-Konto		843 745 959,—
Konto-Korrent-Konto		6 098 873 400,—
Bank-Konto		62 440 880,—
Summe der Aktiva		7 222 953 683,—
Passiva:	ℳ	
Geschäftsanteil-Konto	26 877 560,—	
Reservefonds-Konto	1 027 856,—	
Betriebsrücklage-Konto	3 559 055,—	
Kontokorrent-Konto	7 031 687 467,—	
Bank-Konto	92 592 000,—	
Rein-Gewinn 1922/23	67 209 745,—	7 222 953 683,—

Mitgliederzahl am 1. Juli 1922: 166 mit 1557 Anteilen Abgang bis 30 Juni 1923: 8 mit 32 Anteilen. Zugang im Geschäftsjahr 1922/23: 18 mit 144 Anteilen. Mithin am 1. Juli 1923: 176 mit 1669 Anteilen.

Die Guthaben der Mitglieder haben sich erhöht um 1 680 000 Mk. Die Haftsumme hat sich erhöht um 3 260 000 Mk. Die Gesamthaftsumme hat sich erhöht auf 50 070 000 Mk.

Landwirtschaftl. Ein- u. Verkaufsgenossenschaft zu Nakło.

Der Vorstand: (1060

Dr Wagner. Büttner. Schmidt. Rausch.

Bilanz am 30. Juni 1923.

Aktiva:		ℳ
Kassenbestand		2 656 100,—
Geschäftsguthaben bei der Provinzial-Genossenschaftskasse für Posen		100 000,—
Ausstand b. Genossen		6 228 617,—
Beteiligungen bei der Hauptgesellschaft		20 000,—
" " Zentral-Genossenschaft		612,—
Warenbestand		49 399 000,—
Inventar-Konto		1,—
Gebäude-Konto		1,—
Säcke-Konto		1,—
Summe der Aktiva		58 404 362,—
Passiva:	ℳ	
Geschäftsguthaben der Genossen	882 540,—	
Reservefonds	1 800,—	
Betriebsrücklage	15 500,—	
Steuerrücklage	2 003 651,—	
Spareinlagen	7 758 856,—	
Schuld a. Genossen	41 344 126,—	
Schuld a. Bank	3 412 965,—	
Zweifelhafte Forderung. Rückl.	10 000,—	
Rückständige Dividende	592,—	
Rückständige Verwaltungskosten	2 825 000,—	
Kapital-Ertragssteuer	39 318,—	58 310 388,—
Reingewinn		93 974,—

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 49. Zugang 12. Abgang: 5. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 56.

Die Geschäftsguthaben der Genossen vermehrten sich in dem Geschäftsjahr um Mk. 857 150, die Haftsummen vermehrten sich um Mk. 27 570 000. Am Schlusse des Geschäftsjahres betrug die Gesamthaftsumme Mk. 28 000 000. [1051

Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft, Spółdzielnia z odpow. ogran. zu Margonin.

Hagt. Schmidt.

Bilanz am 30. Juni 1923.

Aktiva:		ℳ
Kassa-Konto		2 154 332,01
Inventar-Konto		1,—
Säcke-Konto		1,—
Anteil-Konto Landw. Haupt-Ges. Posen		1,—
Anteil-Konto Pos. Landesgen.-Bank, Posen		1,—
Grundstücks-Konto I		1,—
Grundstücks-Konto II		1,—
Gebäude-Konto		1,—
Weizen-Konto		2 428 400,—
Gerste-Konto		780 000,—
Hafer-Konto		682 500,—
Versch. Getreide-Konto		140 000,—
Sämereien-Konto		1 614 000,—
Pappe-, Oele-, Fette-Konto		2 706 527,—
Futtermittel-Konto		38 000,—
Düngemittel-Konto		6 511 400,—
Kohlen-Konto		2 074 000,—
Versch. Waren-Konto		1 159 710,—
Posener Landesgen.-Bank		145 582 581,91
Kontokorrent-Konto		15 802 407 80
Summa der Aktiva		181 671 865,72
Passiva:	ℳ	
Geschäftsanteil-Konto	5 930 000,—	
Reservefonds-Konto	1 034 000,—	
Betriebsrücklagefonds-Konto	236 685,—	
Kontokorrent-Konto	140 305 315,72	
Gewinn- und Verlust-Konto	34 165 885,—	181 671 885,72

Mitgliederzahl am 30. Juni 1922: 153 Genossen mit 453 Anteilen. Zugang: 65 Genossen mit 176 Anteilen. Abgang: 14 Genossen mit 35 Anteilen. Mitgliederzahl am 30. Juni 1923: 204 Genossen mit 594 Anteilen.

Landw. Ein- und Verkaufs-Verein, Sp. z. z o. o., zu Bydgoszcz.

Berendt. Favre. Dr. Wagner. (1052

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva:		M
Kassenbestand		45 5?1,09
Geschäftsguthaben b. d. Prov.-Gen.-Kasse		8 000,—
Ausstand in laufender Rechnung bei Genossen		352 814,89
Wertpapiere		4 410,—
Inventar		120,—
Verlust		5170,59
Summe der Aktiva		415 886,57

Passiva:	M	
Geschäftsguthaben der Genossen	49 412,92	
Reservefonds	2 138,67	
Betriebsrücklage	1 554,36	
Spareinlagen	143 998,27	
Schuld in lauf. Rechn. an Gen.	46 001,45	
Kapital-Ertrags-Steuer	947,90	
Schuld in laufender Rechnung b. d. Prov.-Gen.-Kasse	172 833,—	415 886,57

Zahl der Genossen am 1 Januar 1922: 68 Zugang: —. Abgang: —. Zahl der Genossen am 1. Januar 1923: 68.

Spar- u. Darlehnskasse, Spółdz. z nieograniczoną odpowiedzialnością, zu Węglewo.

Schmidt. Mudrow. (1056

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva:		M
Kassenbestand		294 625,10
Geschäftsguthab. b. d. Prov.-Gen.-Kasse f. Posen		100 000,—
Inventar		1,—
Ausstand in laufender Rechnung bei Genossen		3 6 3 1 6 51
Wertpapiere		45 216,—
Summe der Aktiva		4 062 968,64

Passiva:	M	
Geschäftsguthaben der Genossen	20 284,38	
Reservefonds	6 11?,—	
Betriebsrücklage	8 103,67	
Spareinlagen	874 546,60	
Schuld i. lauf. Rechn. a. Genossen	2 583 707,75	
Schuld in laufender Rechnung bei der Prow.-Gen.-Kasse	556 411,—	
Kontokorrent-Konto II	48 000,—	
Kapital-Ertrags-Steuer	14 869 15	4 057 040 50
Reingewinn		5 928,14

Zahl der Genossen am Anfange des Geschäftsjahres: 91. Zugang: 8. Abgang: 1. Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 98.

Spar- und Darlehnskasse, Spółdz. z nieogr. odp., Jezierzyce kościelne.

H. Hoffmann. P. Kerber. (1053

Bilanz am 31. Dezember 1922.

Aktiva:		M
Kassa-Konto		2 261,65
Anteil-Konto bei der Prov.-Gen.-Kasse		8 000,—
Laufende Rechnung		3 361,70
Provinzial-Genossenschafts-Kasse		20 440,—
Inventar-Konto		71,—
Guthaben bei der Landesgen.-Bank		7 470,—
Guthaben bei der Einkauf.-Zentral		1 80?,70
Verlust-Konto		8 ?71,37
Summe der Aktiva		46 114,62

Passiva	M	
Geschäftsguthaben der Genossen	1 783,64	
Reservefonds	1 700,—	
Betriebsrücklage	1 704,97	
Spareinlagen	31 351,63	
Laufende Rechnung	9 574,38	46 114,62

Zahl der Genossen am Schlusse des Geschäftsjahres: 17.

Deutsche Spar- und Darlehns Kasse Tlukomy, Spółdz. z nieogr. odp., w likwidacji.

Die Liquidatoren:

Goß. Christ. (1060

Obwieszczenie.

Do tuteiszego rejestru Spółdzielni przejęto dzisiej pod nr. 15. 1. wpisu 8 na podstawie wierzytelnego odpisu z 6. 1. 1921 wpisy z rejestru spółek nr. 4 Sądu powiatowego w Guhrau: „Triebuscher Spar- u. Darlehnskassenverein eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht" i zapisano pod 1. wpisu 9. firma brzmi obecnie: Spar- und Darlehnskasse, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością in Trzebosz siedzibą jest Trzebosz, członkowie odpowiadają za zobowiązania spółdzielni udziałami i całym majątkiem. przedmiotem przedsiębiorstwa jest prowadzenie kasy oszczędności i pożyczek aby członkom ułatwić lokatę pieniędzy, kupno, sprzedaż i przechowanie papierów wartościowych, dostarczać środków pieniężnych dla ich gospodarstw i przedsiębiorstw, sprzedawać i przetwarzać na wspólny rachunek produkty rolne i przemysłu rolnego, ułatwiać sprowadzanie towarów dla gospodarstwa rolnego i domowego, sprowadzać maszyny, sprzęty i narzędzia rolnicze i wynajmywać je członkom.

Wkłady mogą być przyjmowane też od nieczłonków.

Udział wynosi dla nowo wstępujących członków 500 mk. z czego 100 mk. winny być wpłacone zaraz po przyjęciu członka a reszta w ratach rocznych, conajmniej po 200 mk. — Członek może mieć więcej udziałów.

Spółdzielnia ogłasza w Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu, a w razie gdy powyższe przestanie wychodzić w Dzienniku Urzędowym Min. Skarbu. Zarząd składa się z 3—5 członków, do oświadczeń woli spółdzielni konieczne jest kreślenie firmy przez dwóch członków zarządu. Zarząd potrzebuje zezwolenia rady nadzorczej do lokowania pieniędzy gdzieindziej niż w Posensche Landesgenossenschaftsbank, do deklarowania udziałów i kwot odpowiedzialności dla spółdzielni i nie może prowadzić w imieniu spółdzielni interesów spekulacyjnych.

Statut uzgodniono w myśl wymagań ustawy o spółdzielniach uchwałą walnego zgromadzenia 28. maja 1922.

Bojanowo, dnia 7. listopada 1923.

Sąd Powiatowy.

Bekanntmachung.

In der Generalversammlung vom 4. Oktober 1923 wurde folgendes beschlossen: Gemäß dem Gesetz vom 7. 4. 22 über den Zusammenschluß der Genossenschaften wird einstimmig der Zusammenschluß der Spar- und Darlehnskasse zu Sieraków, sp. z. z nieogr. odp. mit dem Ein- und Verkaufsverein in Międzychód beschlossen. Die Ein- und Verkaufsgenossenschaft in Międzychód soll die übernehmende Genossenschaft sein, und ihre Firma die nach der Verschmelzung maßgebende; ebenso soll die Satzung der Ein- und Verkaufsgenossenschaft in Międzychód maßgebend sein. Die Genossenschaft ist bereit, auf Verlangen sämtliche Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung bestehen werden; außerdem ist sie bereit, die zur Sicherstellung nicht fälliger bzw. strittiger Forderungen notwendigen Beträge beim Gericht zu hinterlegen; jedoch gelten Gläubiger, die sich nicht innerhalb dreier Monate von diesem Tage an bei der Genossenschaft melden, als mit der beabsichtigten Änderung einverstanden. (1000

Spar- und Darlehnskasse zu Sieraków, sp. z. z nieogr. odp.

Der Vorstand: R. Lieske. E. Neugebauer.

Bekanntmachung.

Am 6. und 20. November 1923 hat unsere Generalversammlung die Auflösung unserer Genossenschaft beschlossen. Zu Liquidatoren sind die Genossen **Paul Struck** und **Paul Grimm** bestellt, zu deren Stellvertretern Friedrich Prante und Wilhelm Brücher. Die Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefordert, sich bis zum 1. März 1924 zu melden.

Pakosławiec, Kr. Rawicz, 5. Dezember 1923.

Deutsche Spar- und Darlehnskasse Sp. z. z nieogr. odp. in Liquidation.

Die Liquidatoren:

Struck. Grimm.

Obwieszczenie.

W naszym rejestrze spółdzielni wpisano dzisiaj pod nr. 10 Deutscher Spar- und Darlehnskassenverein, Spółka zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością Hallerowo, że uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 18. czerwca 1922 celem uzgodnienia statutu z przepisami ustawy z dnia 29. października 1920 o spółdzielniach, dotychczasowy statut uchylono, a ustanowiono nowy statut: Firma spółdzielni brzmi teraz:

Spar- und Darlehnskasse spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością Hallerowo. Przedmiotem przedsiębiorstwa jest prowadzenie kasy oszczędnościowo pożyczkowej, aby członkom ułatwić lokatę zbywających pieniędzy, kupno papierów wartościowych lub ich sprzedaż albo przechowanie; dostarczać środków pieniężnych potrzebnych dla ich przedsiębiorstw albo gospodarstw; sprzedawać albo przetwarzać na wspólny rachunek produkty rolne albo przemysłu rolnego; ułatwiać sprowadzanie towarów potrzebnych do gospodarstwa rolniczego oraz domowego; sprowadzać maszyny i inne sprzęty i narzędzia rolnicze i wynajmować je członkom. Spółdzielnia może nabywać grunta i prawa, a także pozbywać się ich, jak również wobec trzecich ręczyć za swych członków. Wkłady mogą być przyjmowane też od nieczłonków. Prowadzenie interesów spółdzielni ma na celu podniesienie członków na wyższy szczebel uspołecznienia przez nadzór nad użyciem kredytu oraz przyzwyczajenie do punktualności, gospodarności i oszczędności, a także przez rozwój ducha wspólności. Spółdzielnia ogłasza w „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt" w Poznaniu. Jeżeli pismo to przestanie wychodzić, nastąpią ogłoszen a w Dzienniku Urzędowym Ministerstwa Skarbu. Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony. Udział wynosi 1000 mk., które winne być wpłacone zaraz po przyjęciu członka. Każdy członek musi zadeklarować co najmniej jeden udział, a wolno mu i więcej nabyć.

Zarząd składa się z trzech do pięciu członków. Do oświadczenia woli spółdzielni koniecznem jest i wystarczy, jeżeli kreślenie firmy następuje przez dwóch członków zarządu.

Rawicz, dnia 30. grudnia 1922.

Sąd Powiatowy.

Bekanntmachung.

In der Generalversammlung am 10. Dezember 1923 wurde beschlossen, den deutschen Spar- und Darlehnskassenverein Nakel mit unbeschränkter Haftpflicht in einen solchen mit beschränkter Haftpflicht umzuwandeln. Der Geschäftsanteil wird auf 15 000 Mk. festgesetzt und haften die Mitglieder für die Verpflichtungen der Spar- und Darlehnskasse Nakel mit den übernommenen Anteilen und mit einer zusätzlichen Haftsumme in Höhe von einem Anteil.

Gemäß dem Gesetz vom 7. April 1922 über den Zusammenschluß von Genossenschaften wurde der Zusammenschluß des deutschen Spar- und Darlehnskassenvereins Naklo, T. z o. p. mit der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Nakel T. z o. p. beschlossen. Die Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft soll die übernehmende Genossenschaft sein und ihre Firma soll die nach der Verschmelzung maßgebende sein. Desgleichen soll nach der Verschmelzung die Satzung der Landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaft Naklo die allein gültige sein.

Die Genossenschaft ist bereit, auf Verlangen sämtliche Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung bestehen werden; außerdem ist sie bereit, die zur Sicherstellung nicht fälliger bzw. strittiger Forderungen notwendigen Beträge beim Gericht zu hinterlegen; jedoch gelten Gläubiger, die sich nicht innerhalb dreier Monate von diesem Tage an bei der Genossenschaft melden, als mit der beabsichtigten Änderung einverstanden. (1073

Spar- und Darlehnskassenverein Nakel, T. z o. p., zu Nakel.

Der Vorstand: **Martini. Dr. Wagner.**

104. Zuchtviehauktion

der

Danziger Herdbuchgesellschaft E. V.

(Alte Westpreußische)

am Mittwoch, dem 23. Januar 1924
und Donnerstag, dem 24. Januar 1924,
vormittags 9 Uhr

in Danzig-Langfuhr

Husaren-Kaserne I.

Auftrieb:

ca. 70 sprungfähige Bullen,
„ 160 hochtragende Kühe,
„ 200 hochtragende Färsen.

Die Ausfuhr nach Polen ist unbeschränkt. Zoll-, Grenz- und Paßschwierigkeiten bestehen nicht. Die Tiere werden nur gegen sofortige Barzahlung verkauft. — Kataloge mit allen näheren Angaben über Abstammung und Leistungen der Tiere versendet kostenlos die Geschäftsstelle, Danzig, Sandgrube 21. (1064

---

2 vorzügliche Zuchtbullen

im Alter von 14 Monaten aus meiner milchreichen Herdbuchherde stehen **zum Verkauf.** Preis 100 Ztr. Roggen.
Fuhrwerk auf Anmeldung Bahnhof Pelplin. (1070

Geschke,

Wielkie Walichnowy, pow. Gniew, Pomorze,
Tel.: Wielkie Walichnowy 15.

Betrifft: Thomasmehl.

Unserer verehrlichen Kundschaft in Polen teilen wir hierdurch mit, daß wir die Ausfuhrgenehmigung für

1500 Tonnen Thomasmehl 15/19 %

von dem Ministerium für Landwirtschaft in Paris erhalten haben.

Hierdurch sind wir in die angenehme Lage versetzt, Aufträge bis zur vorbezeichneten Höhe wieder prompt auszuführen und bitten hierdurch, **sofort billigste Offerte einzuholen.**

Landwirtschaftl. Ein- und Verkaufszentrale
G. m. b. H.
Saarbrücken 1, Heuduckstraße 7.
Telegr.-Adr.: **Bezugszentrale.**

Original
Mahndorfer Viktoria,

in das Hochzuchtregister der D.L.G. eingetragene, von der Izba Rolnicza, Poznań anerkannte und aus den meisten Anbauversuchen als Siegerin hervorgegangene,

frühreifste gelbe Viktoriaerbse,

hat als einzige Anbaustation in Polen in handverlesener Ware anzubieten, steht mit Probe auf Wunsch zu Diensten und nimmt Bestellungen darauf schon jetzt entgegen. (923

Dominium Lipie,
Post- und Bahnstation **Gniewkowo.**

3000 Tonnen Thomasmehl

16/21 % Ges. Ph. jutegesackt pr. kg % Frcs. 1,40 inklusiv der Jutesäcke franko Antwerpen **sofort lieferbar.**

Der Waggon mit 300 Ztr. auf Basis 18 % stellt sich einschl. der Jutesäcke (je 2 Ztr. fassend, brutto für netto) auf 3780 französ. Francs, oder entsprechender polnischer od. deutscher Mark. Versand ab Antwerpen auch über Hamburg—Stettin—Danzig. Bedeutend billiger als Eisenbahntransport. Werksanalyse wird beigefügt. Nachuntersuchung dort gestattet. Bei Differenzen entscheidet Schiedsanalyse der staatl. Versuchsanstalt Darmstadt. Unser Werk hat erst vor kurzem 5000 Tonnen nach Canada versandt.

Landwirtschaftl. Ein- u. Verkaufs-Ges. m. b. H.
in Boppard am Rhein (Rheinland).

Danziger Siemens-Gesellschaft

m. b. H.

Poznań, ul. Fredry 12 — Tel. 23-18, 31-42
Bydgoszcz, Dworcowa 61 — Tel. 5-71

Ausführung von

elektrischen Licht- u. Kraftanlagen

speziell für die Landwirtschaft (962

Nur Siemens-Schuckert-Material

Ingenieurbesuch kostenlos. Großes Materiallager.

Reparatur-Werkstatt in Poznań • Wiederverkäufern hoher Rabatt

---

Wir sind

Abnehmer jeder Menge
Molkereibutter

und bitten um

laufende Belieferung.

Konsumverein Sp. z ogr. odp.
Poznań, ul. Wjazdowa 3
(Raiffeisenhaus).

Deutsche Hauslehrerstelle

von jüng., evangel., mu k. akadem. Hauslehrer **gesucht.** Besitze poln. Unterrichtserlaubnis für alle Fächer und Sprachen. Habe Schulpraxis, gute Zeugn. u. Referenzen. Da noch in Stellung, Eintritt nach Wunsch.

Angebote erbeten unter Nr. **978** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Rendant,

bilanzsicher, unverh., beider Landessprachen mächtig, für gr. Gutsbetr. **zum 1. 4. 24 gesucht.** Bewerb. m. Bild und Zeugnisabschriften an **von Witzleben,** (1039 **Liszkowo,** Kr. Wyrzysk, Großpolen.

Brennholz,

140 Meter Stubben,
40 „ Kloben,
hat abzugeben (1063

Fritz Lutz, Nowy Tomyśl.

Zweite Buchhalterin (1054 **gesucht** für das Frühjahrs-Saaten-Geschäft. Beding. perf. poln. Korresp., etwas Kenntnisse in Deutsch u. Buchführung erforderlich. Bewerberinnen, (auch Anfängerinnen) wollen kurzen Lebenslauf u. Gehaltsansprüche bei freier Station einsend. Antritt 1. 1., 15. 1., spätestens 1. 2. **Wiechmann, Dom. Radzyn,** pow. Grudziądz.

Zum 1. Januar oder später **suche** ich eine **gebildete Dame** zur

Führung des Haushaltes.

Drei Kinder (8—3 J.), sind zu besorgen, daher kinderlieb Bedingung.
Müller, Toruń, Warszawska 10-12.

Suche **zum 1. Februar,** evtl. auch später evangel. (1071

Sekretärin,

welche ihre Fähigkeiten durch Originalzeugnisse belegen kann, zur **Führung meines Büros.**

Schreibmaschine, Stenographie Bedingung.

Majorat Lackowo
b. Inowroclaw.

Gutsverwaltung Milczek b. Chodzież

sucht zum 1. April d. Js. tüchtigen, verheirateten

Schmied mit Scharwerker,

der mit Maschinen gut Bescheid weiß und imstande ist einen Dampfdreschsatz zu führen. Daselbst kann sich ein

verheirateter Schäfer melden.

Junger Beamter,

Absolv. der Schlesischen Landwirtsch. Schule Ohlau, 6 Jahre Praxis in intensiv. Rübenwirtschaften, best. Lehrlingsprüfung, der poln. Sprache in Wort und Schrift mächtig, (1055

sucht Dauerstellung

zum 1. Januar oder 1. Februar 1924.

Offert. erbitte unter **„Kujawien"** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala" Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.

Register

zu den „Polnischen Gesetzen und Verordnungen in deutscher Uebersetzung“ Jahrgang 1924 (Nr. 1 bis 24 einschl.)

I. Alphabetisches Register.

A.

B.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

Ü.

U.

V.

W.

Z.

II. Quellenregister.

Die abgedruckten Gesetze und Verordnungen sind den nachstehenden Gesetz- und Amtsblättern entnommen:

Nr. des Gesetz- od. Amts-Bl.	Datum der Nr.	Positions-Nr.	Seite des betr. Blattes	Seite unseres Blattes
	Dziennik Ustaw R. P. 1923.			
43	24. 4. 1923	292	463	39
68	12. 7. 1923	533	777	8
68	12. 7. 1923	534	780	8
68	12. 7. 1923	538	781	8
75	31. 7. 1923	585	872	8
75	31. 7. 1923	590	876	8
78	10. 8. 1923	621	922	8
101	10. 10. 1923	796	1199	1
116	15. 11. 1923	924	1389	46/55
123	4. 12. 1923	997	1476	3
126	12. 12. 1923	1020	1521	14
131	19. 12. 1923	1062	1552	6
132	22. 12. 1923	1082	1563	6
132	22. 12. 1923	1083	1563	5
133	23. 12. 1923	1105	1574	6
133	23. 12. 1923	1106	1574	5
134	27. 12. 1923	1108	1580	5
134	27. 12. 1923	1109	1580	5/10
134	27. 12. 1923	1111	1581	5
134	27. 12. 1923	1112	1581	7
134	27. 12. 1923	1114	1588	12
134	27. 12. 1923	1115	1591	9
134	27. 12. 1923	1116	1592	10
134	27. 12. 1923	1117	1594	11
135	28. 12. 1923	1119	1596	6
137	31. 12. 1923	1135	1684	8
137	31. 12. 1923	1136	1685	8
137	31. 12. 1923	1147	1705	8
	Dziennik Ustaw R. P. 1924.			
1	3. 1. 1924	6	4	15
2	8. 1. 1924	11	12	15
2	8. 1. 1924	12	30	15
2	8. 1. 1924	14	32	15
3	14. 1. 1924	17	34	15
3	14. 1. 1924	20	35	15
4	15. 1. 1924	28	43	11
4	15. 1. 1924	32	48	22
5	16. 1. 1924	38	55	14
5	16. 1. 1924	40	56	13
5	16. 1. 1924	41	57	15
5	16. 1. 1924	44	58	15
6	19. 1. 1924	46	61	91/97/103
6	19. 1. 1924	47	75	15
7	23. 1. 1924	64	87	14
7	23. 1. 1924	66	89	56
8	25. 1. 1924	74	93	15
8	25. 1. 1924	75	94	16/17
8	25. 1. 1924	79	103	35
8	25. 1. 1924	81	104	15
11	30. 1. 1924	94	124	22
11	30. 1. 1924	95	124	43
11	30. 1. 1924	98	125	15
12	5. 2. 1924	102	128	22
12	5. 2. 1924	103	128	21
12	5. 2. 1924	104	129	21
12	5. 2. 1924	109	133	21
13	8. 2. 1924	110	136	25/33
13	8. 2. 1924	117	152	42
13	8. 2. 1924	122	155	42
16	25. 2. 1924	151	194	35
16	25. 2. 1924	157	200	35
16	25. 2. 1924	165	208	34
17	26. 2. 1924	176	253	42
18	28. 2. 1924	178	255	215
19	29. 2. 1924	187	275	38
19	29. 2. 1924	191	278	36
19	29. 2. 1924	193	280	36
19	29. 2. 1924	196	289	34
20	5. 3. 1924	216	297	36
21	8. 3. 1924	225	305	110
22	11. 3. 1924	240	320	38
27	21. 3. 1924	276	376	43
29	31. 3. 1924	285	390	110
29	31. 3. 1924	290	392	44
29	31. 3. 1924	291	397	57
30	3. 4. 1924	299	401	117
31	10. 4. 1924	306	430	59/63
31	10. 4. 1924	308	446	117
31	10. 4. 1924	314	448	117
31	10. 4. 1924	317	453	117
31	10. 4. 1924	319	460	117
32	12. 4. 1924	320	462	216
32	12. 4. 1924	331	489	110
33	15. 4. 1924	339	494	117
33	15. 4. 1924	340	494	58
33	15. 4. 1924	342	497	116
33	15. 4. 1924	343	497	118
33	15. 4. 1924	344	500	118
33	15. 4. 1924	348	507	118
33	15. 4. 1924	349	508	118
34	17. 4. 1924	350	510	117
34	17. 4. 1924	351	510	59
34	17. 4. 1924	356	521	89
34	17. 4. 1924	359	523	57
34	17. 4. 1924	360	523	118
35	25. 4. 1924	363	525	90/118
35	25. 4. 1924	366	526	70
35	25. 4. 1924	372	529	90
35	25. 4. 1924	375	540	90
35	25. 4. 1924	377	544	91
36	29. 4. 1924	384	550	118
36	29. 4. 1924	385	550	90
36	29. 4. 1924	389	553	90/117
36	29. 4. 1924	390	553	90
36	29. 4. 1924	391	556	90
36	29. 4. 1924	392	556	77/79/87
37	30. 4. 1924	397	567	118
37	30. 4. 1924	400	585	70
37	30. 4. 1924	401	586	88
38	2. 5. 1924	403	589	75
38	2. 5. 1924	404	595	76
39	10. 5. 1924	406	598	71
39	10. 5. 1924	415	624	120
40	14. 5. 1924	424	635	118
42	21. 5. 1924	441	653	81
42	21. 5. 1924	445	664	117
50	18. 6. 1924	504	732	103
50	18. 6. 1924	505	732	103
50	18. 6. 1924	513	740	104
50	18. 6. 1924	517	744	104
51	21. 6. 1924	522	747	105
51	21. 6. 1924	523	749	105
51	21. 6. 1924	524	758	106
52	26. 6. 1924	525	759	107
52	26. 6. 1924	526	760	107
52	26. 6. 1924	531	763	107
53	27. 6. 1924	533	776	107
53	27. 6. 1924	534	776	107
53	27. 6. 1924	536	777	107
53	27. 6. 1924	539	778	107
54	28. 6. 1924	540	779	107
55	30. 6. 1924	542	782	95
55	30. 6. 1924	543	786	107
55	30. 6. 1924	552	808	107
56	30. 6. 1924	563	815	108
56	30. 6. 1924	564	816	108
56	30. 6. 1924	565	816	108
56	30. 6. 1924	566	816	108
56	30. 6. 1924	571	825	109
56	30. 6. 1924	573	828	110
56	30. 6. 1924	574	828	109
56	30. 6. 1924	576	829	110
56	30. 6. 1924	579	832	110
57	1. 7. 1924	581	834	111
58	9. 7. 1924	584	849	147
58	9. 7. 1924	585	855	147
58	9. 7. 1924	586	856	147
60	15. 7. 1924	607	871	118
61	18. 7. 1924	609	893	124/127
				134
61	18. 7. 1924	612	911	112
62	18. 7. 1924	613	913	113
62	18. 7. 1924	614	913	144
63	21. 7. 1924	618	921	118
63	21. 7. 1924	619	921	118

Nr. des Gesetz- od. Amts-Bl.	Datum der Nr.	Positions-Nr.	Seite des betr. Blattes	Seite unseres Blattes
63	21. 7. 1924	621	922	113/118
63	21. 7. 1924	623	923	124
64	25. 7. 1924	626	925	118
64	25. 7. 1924	629	935	113/118
64	25. 7. 1924	633	955	118
64	25. 7. 1924	634	956	114
65	29. 7. 1924	635	957	129
65	29. 7. 1924	636	962	115
65	29. 7. 1924	642	970	118
67	31. 7. 1924	650	989	150
67	31. 7. 1924	652	995	137
67	31. 7. 1924	654	996	116
68	6. 8. 1924	662	999	113
68	6. 8. 1924	663	1000	113
68	6. 8. 1924	666	1003	113
68	6. 8. 1924	668	1004	113
69	8. 8. 1924	670	1006	137
69	8. 8. 1924	672	1011	116
69	8. 8. 1924	677	1016	116
70	14. 8. 1924	684	1024	124
71	18. 8. 1924	686	1026	154
71	18. 8. 1924	687	1026	154
71	18. 8. 1924	693	1032	139
71	18. 8. 1924	694	1035	155
71	18. 8. 1924	696	1036	144
72	22. 8. 1924	697	1038	156
72	22. 8. 1924	698	1039	140/156
72	22. 8. 1924	699	1045	143
72	22. 8. 1924	702	1048	157
73	26. 8. 1924	714	1087	157
73	26. 8. 1924	720	1091	157
73	26. 8. 1924	721	1092	131
73	26. 8. 1924	723	1093	158
73	26. 8. 1924	724	1094	158
73	26. 8. 1924	728	1097	159
73	26. 8. 1924	729	1097	159
74	28. 8. 1924	738	1117	162
75	28. 8. 1924	741	1123	132
75	28. 8. 1924	745	1131	162
76	31. 8. 1924	748	1186	159
77	31. 8. 1924	751	1189	163
78	4. 9. 1924	756	1195	163
78	4. 9. 1924	757	1206	160
78	4. 9. 1924	758	1207	169
79	9. 9. 1924	764	1210	170
79	9. 9. 1924	765	1212	170
79	9. 9. 1924	766	1212	171
79	9. 9. 1924	769	1215	171
79	9. 9. 1924	770	1215	171
79	9. 9. 1924	771	1216	172
79	9. 9. 1924	772	1217	173
79	9. 9. 1924	773	1218	177
79	9. 9. 1924	774	1220	173
80	15. 9. 1924	777	1225	176
82	23. 9. 1924	785	1250	178
82	23. 9. 1924	789	1254	179
82	23. 9. 1924	790	1255	179
82	23. 9. 1924	792	1265	180
83	26. 9. 1924	797	1272	181
84	29. 9. 1924	808	1291	181
84	29. 9. 1924	809	1291	182
84	29. 9. 1924	810	1292	182
84	29. 9. 1924	813	1293	182
84	29. 9. 1924	816	1295	183
84	29. 9. 1924	817	1295	183
84	29. 9. 1924	818	1296	185
84	29. 9. 1924	819	1300	184
85	30. 9. 1924	820	1301	184
86	4. 10. 1924	826	1305	185
87	7. 10. 1924	830	1309	185
88	9. 10. 1924	833	1312	187
88	9. 10. 1924	837	1316	188
88	9. 10. 1924	842	1318	188
89	13. 10. 1924	844	1319	214
89	13. 10. 1924	846	1321	215
90	15. 10. 1924	850	1324	189
94	30. 10. 1924	880	1394	188
102	1. 12. 1924	937	1451	215

III. Druckfehlerverzeichnis.

S. 14. In der Verordnung vom 20. 1. 1924 betr. Festsetzung des Wertes von Vermögensgegenständen sowie Eingehens und Einziehens von Verpflichtungen in Złoty muß Abs. 1 des Art. 1 richtig lauten:

„Art. 1. Der Wert von Vermögensgegenständen und Verpflichtungen in Urkunden und Rechtsgeschäften aller Art, nicht ausschließend Wechsel und Wertpapiere, kann in Złoty ausgedrückt werden. Auch können Eintragungen in die Hypothekenbücher und öffentlichen Register auf Złoty lauten."

S. 54. Im Art. 105, Abs. 3, Zeile 1 heißt es statt „Ruduktion" — „Reduktion".

S. 85. Im § 33, Ziffer 3, Zeile 3 muß es richtig heißen: „wenn der persönliche Schuldner noch Eigentümer des Grundstücks ist".

S. 88. In der Verordnung des Staatspräsidenten über das Geldsystem, Art. 1, heißt es nicht „⁹/₃₁ Teile reinen Goldes", sondern „⁹/₃₁ Gramm reinen Goldes".

S. 100. Im Art. 76, Abs. 4 und 5 heißt es richtig statt „Verabschiedung" — „Abfindung".

S. 110. Die letzte als „nicht übersetzt" bezeichnete Verordnung über die Ruhestandsversorgung der Staatsbeamten und Berufsmilitärbeamten ist nachträglich in Nr. 24, S. 216 gebracht worden.

S. 118. Pos. 629 ist irrtümlicherweise als „nicht übersetzt" bezeichnet.

S. 122. In § 26 ist vor „w świetle" — „im Licht" einzufügen.

S. 162. In den Titelübersetzungen des Dz. U. Nr. 93, Pos. 866 heißt es statt „Wirtschaftsmobilisierung" richtig „Wirtschaftsdemobilisierung".

S. 182. In der Verordnung über den Geldwucher heißt es im § 1 b) 12 statt „Liegenschaften" richtig „beweglichen Gegenständen".

Druck der Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.

